

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 47

2. März

2009

INHALT

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Herbst-Vollversammlung (3.–6. November 2008, Großrußbach)

1. Ein „Wort der Bischöfe“ zur aktuellen Situation in Kirche und Gesellschaft 2
2. Christen im Irak 4
3. Der Sonntag 4

II. Gesetze und Verordnungen

1. Rundschreiben an die Bischofskonferenzen über den „Namen Gottes“ 6
2. Überdiözesanes Priesterseminar Leopoldinum in Heiligenkreuz – Statut 8
3. Geschäftsordnung des Rates der Österreichischen Bischofskonferenz für außerordentliche wirtschaftliche Angelegenheiten 12
4. Lehrbefähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Schulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes 14
5. Statut des Kirchlichen Instituts Canisiuswerk – Zentrum für geistliche Berufe 16
6. Canisiusheim – Interdiözesanes Seminar für Priesterspätberufe 19
7. Österreichisches Hospiz der Heiligen Familie in Jerusalem 19
8. Gemeinschaft christlichen Lebens 19
9. Kooperation Kirchenzeitungen – Verein zur Förderung der Kirchenpresse 19

III. Personalia

1. Erzbischof Peter Stephan Zurbriggen – Apostolischer Nuntius in Österreich 20
2. Weihbischof in Linz 20
3. Abt von Wettingen-Mehrerau 20

4. Österreichisches Hospiz in Jerusalem 20
5. Interdiözesaner Vorbereitungslehrgang zur Erlangung der Studienberechtigungsprüfung für Priesteramtskandidaten 20
6. Denkmalschutzkommission 20
7. Katholisches Jugendwerk Österreichs 20
8. Gemeinschaft Christlichen Lebens Österreich (GCL) 20
9. Christliche Lehrerschaft Österreichs 21
10. Katholischer Familienverband Österreichs 21
11. Katholische Sozialakademie Österreichs 21
12. Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (MIVA) 21

IV. Dokumentation

1. Botschaft Papst Benedikts XVI. zur Feier des Weltfriedenstages 2009 22
2. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 95. Welttag des Migranten und Flüchtlings 28
3. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum XVII. Welttag der Kranken 30
4. Botschaft Papst Benedikts XVI. für die Fastenzeit 2009 32
5. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 43. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 35
6. Hirtenbrief der Diözesanbischöfe Österreichs vom 16. Februar 2009 38
7. Wie werden Bischöfe bestellt? 40
8. Kirchliche Statistik 2007 – Korrektur 41

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1. Übersiedlung des Generalsekretariats der Österreichischen Bischofskonferenz 42

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Herbst-Vollversammlung (3.–6. November 2008, Großrußbach)

1.

Ein „Wort der Bischöfe“ zur aktuellen Situation in Kirche und Gesellschaft

Das heurige Jahr ist geprägt von Gedenktagen: In wenigen Tagen jährt sich am 9. November zum 70. Mal die Pogromnacht, als auch in Österreich die jüdischen Gotteshäuser in Flammen aufgingen und jüdische Menschen gedemütigt, beraubt, ja, getötet wurden. Für die Christen ist dieser Tag ein Anlass zu Beschämung und Trauer, aber auch zum Gebet.

Am 12. November jährt sich zum 90. Mal der Tag, an dem die Erste Republik ausgerufen wurde. Nach der Katastrophe des Ersten Weltkriegs verbanden sich mit diesem Tag große Hoffnungen auf eine gerechtere Gesellschaft. Nach den vorgezogenen Nationalratswahlen vom 28. September stellt sich heute die Frage, wie es mit unserer Republik weitergehen soll, wie in einer Zeit zunehmender wirtschaftlicher Schwierigkeiten das Gemeinwohl zu wahren ist.

In diesen Tagen hat sich aber auch die Salzburger Delegiertenversammlung des „Dialogs für Österreich“ zum zehnten Mal geäußert. Nach den innerkirchlichen Turbulenzen der Neunzigerjahre hatten die Bischöfe zum „Dialog für Österreich“ eingeladen, an dem sich sehr viele mit großem Engagement beteiligt haben. Die Delegiertenversammlung in Salzburg war ein Höhepunkt des Dialogs.

Nicht alle Erwartungen konnten erfüllt werden. Schwächen und Mängel sind aufgetreten, die wir Bischöfe mit vielen anderen sehr bedauern. Freilich muss auch betont werden, dass manche Erwartungen nicht erfüllbar waren, weil sonst der Lebenszusammenhang mit der Weltkirche verloren gegangen wäre.

Der ursprüngliche Schwung des „Dialogs für Österreich“ ist nach 1998 bei vielen abgeklungen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass Impulse der Delegiertenversammlung auch umgesetzt

wurden. Auch hier zeigt sich die Lebendigkeit der Kirche. Zu den Früchten des „Dialogs für Österreich“ zählen beispielsweise die „Allianz für den Sonntag“ oder das ökumenische „Sozialwort der Kirchen“. Beide wurden weit über die Grenzen Österreichs hinaus gesellschaftlich wirksam. Zu nennen sind aber auch die seit zehn Jahren regelmäßig geführten Gespräche zwischen Bischöfen und Verantwortlichen der Katholischen Frauenbewegung und der feministischen Theologie. Große Beachtung in der Öffentlichkeit findet die Jugendsozialaktion „72 Stunden ohne Kompromiss“, deren Wurzeln ebenfalls in der Salzburger Delegiertenversammlung liegen.

Von Salzburg führt auch eine direkte Linie zum „Mittleuropäischen Katholikentag“ 2004, der anlässlich des höchst bedeutsamen Beitritts ostmitteleuropäischer Länder zur Europäischen Union „wetterfeste Christen“ aus acht Ländern in Mariazell zusammengeführt hat. „Christus – Hoffnung Europas“ lautete das Leitwort dieses grenzüberschreitenden Katholikentags. Auf Christus schauen – dazu hat besonders der Besuch des Heiligen Vaters, Papst Benedikt XVI., im vergangenen Jahr ermutigt. Christus den Menschen einladend zu zeigen, das ist ein missionarischer Dauerauftrag. Dazu gab und gibt es viele neue Initiativen in Verkündigung und Diakonie wie die „Stadtmission“ oder die „Lange Nacht der Kirchen“, aber auch zahlreiche sozialkaritative Werke.

Der Blick auf Christus hilft, die Versuchungen zu Resignation und Orientierungslosigkeit zu überwinden. Jeder Generation ist es aufgegeben, erneut auf Christus zu schauen und mit ihm, als dem „ewigen Wort“, in einen lebendigen Dialog zu treten, wie vor kurzem auch die Weltbischofssynode zum Thema „Wort Gottes“ eindringlich in Erinnerung gerufen hat.

Der Dialog ist der „Weg der Kirche“, hat Papst Paul VI. gesagt. Dieser Dialog ist nach „innen“ wie nach „außen“ gerichtet. In der Kirche gibt es viele Orte des regelmäßigen und verbindlichen Dialogs – von den Pfarrgemeinderäten über die Pastoral- und Priesterräte bis zu den Weltbischofssynoden. Es liegt an allen Beteiligten, diese Möglichkeiten

zu nützen und den offenen Dialog miteinander zu führen.

Die Kirche ist aber auch offen für das Gespräch mit Andersgläubigen und Andersdenkenden. Diese Offenheit bedeutet nicht, die eigenen Fundamente zu verdecken. Wir müssen wissen, wer wir selber sind und wofür wir selber stehen, wenn wir als Christen in ein solches Gespräch eintreten.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der christlich-islamische Dialog, der in diesen Tagen im Vatikan einen neuen Höhepunkt erlebt. Die Präsenz von islamischen Mitbewohnern hat in manchen Gebieten Österreichs zu Ängsten vor einer Destabilisierung geführt. Viele dieser Menschen – beziehungsweise ihre Vorfahren – wurden ab den Sechzigerjahren ausdrücklich als „Gastarbeiter“ nach Österreich eingeladen. Sie haben zum Aufschwung Österreichs beigetragen. Sie sind Menschen mit spezifischen Traditionen, Überzeugungen und Gewohnheiten. Ein erhofftes Miteinander braucht Anstrengungen von beiden Seiten.

Zu bedenken bleibt, was das Zweite Vatikanische Konzil über den Islam gesagt hat: „Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat.“ Aber das Konzil verweist auch auf den entscheidenden Unterschied zwischen Christen und Muslimen: „Jesus, den sie allerdings nicht als Gott anerkennen, verehren sie doch als Propheten, und sie ehren seine jungfräuliche Mutter Maria, die sie bisweilen auch in Frömmigkeit anrufen.“ Die entscheidende Frage in allen Dialogen lautet: Wer ist Christus für mich? Nur ein Prophet, ein bedeutender Mensch? Oder Gott und Mensch, „wahrer Gott vom wahren Gott“, wie es das große Glaubensbekenntnis aller christlichen Kirchen aussagt?

Der Dialog mit den Zuwanderern – von denen weniger als die Hälfte aus einer islamisch geprägten Kultur kommt – ist aber nur ein Aspekt des gesellschaftlichen Dialogs, zu dem Österreich angesichts des 90-Jahr-Jubiläums der Republik aufgerufen ist.

Das Ergebnis der jüngsten Nationalratswahl und die Gründe, die zu dieser vorgezogenen Wahl geführt haben, haben bei vielen politischen Menschen berechnete Sorgen ausgelöst. Das Wahlergebnis ist auch Ausdruck einer Enttäuschung darüber, dass eine breite Regierungskoalition nicht zu gemeinsamen Lösungen gefunden hat. Die Bürger in einer demokratischen Gesellschaft erwarten zu Recht, dass die gewählten politischen Verantwortungsträger mit Blick auf das Gemeinwohl die brennenden Fragen der Zeit sehen und die richtigen Entscheidungen treffen. In weiten Teilen der Bevölkerung ist daher eine resignative Grundstimmung zu spüren, die die Fundamente der Demokratie ernsthaft gefährden kann. Freilich müssen sich alle wachen Bürgerinnen und Bürger fragen: „Was tue ich für die Republik?“ und nicht nur „Was tut die Republik für mich?“

Vor diesem Hintergrund danken die Bischöfe allen, die sich in der Politik für den Dienst am Gemeinwesen engagieren. Es braucht mehr als bisher Frauen und Männer, die aus christlicher Überzeugung politische Verantwortung übernehmen und auf diese Weise eine unverzichtbare Mission erfüllen.

Aus Sicht der Kirche bleiben einige Themen wichtig, die schon vor der Wahl behandelt wurden und teilweise der Realisierung nahe waren. Dazu zählen die Einführung der bedarfsorientierten Existenzsicherung, die Lösung des Pflegeproblems, die verstärkte Befassung mit Fragen der Integration und die Vorbereitung einer Steuerreform, die keine neue Schuldenlast nach sich zieht. Angesichts der höchst bedrängenden demografischen Situation bedarf es aber auch neuer Initiativen für ein unbedingtes „Ja zum Leben“ in allen Phasen. Dazu zählt die verstärkte materielle und immaterielle Unterstützung von Ehe und Familie als dauerhafte Gemeinschaft von Mann und Frau, die für Kinder offen ist. Große Aufgaben bleiben die Förderung ganzheitlicher Bildungskonzepte unter Einbeziehung der religiös-ethischen Dimension, der Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Armut, der Einsatz für die europäische Integration, für die internationale Solidarität und für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung. Unverzichtbar bleibt

der Einsatz für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte, besonders auch der Rechte auf Leben, auf Religionsfreiheit und auf Asyl.

Es ist beschämend, dass kirchliche Forderungen im Bereich des Lebensschutzes und der Entwicklungszusammenarbeit seit Beginn der Siebzigerjahre von wechselnden Regierungen zwar oft versprochen, aber nie verwirklicht wurden. Gerade in diesen Bereichen leistet die Kirche viel Hilfreiches für Staat und Gesellschaft und sie bleibt ein verlässlicher Allianzpartner im Dienst für die Menschen und das Gemeinwohl.

In der Kirche und in unserer Gesellschaft gibt es große Ressourcen an Phantasie und Kraft für das Gute. In einer Situation besonderer Herausforderungen und auch Chancen sollen wir Christen im Vertrauen auf Gott zusammenstehen, um diese Kraft zu erhalten und zu beleben.

2.

Christen im Irak

Die Situation der Christen im Irak erfüllt die österreichischen Bischöfe mit großer Sorge. Das Christentum ist seit 2.000 Jahren im Zweistromland präsent. Große Theologen, Kirchenväter, Glaubenszeugen sind aus dieser christlichen Gemeinschaft hervorgegangen; zahllose Märtyrer haben im Lauf der Geschichte an Euphrat und Tigris ihre Treue zu Christus mit ihrem Blut bezahlt. Das Martyrium dauert bis heute an, wie die dramatischen Ereignisse in Mossul in den letzten Wochen gezeigt haben. Angesichts der bedrängenden Nachrichten aus dem Irak ist es nicht möglich, zur Tagesordnung überzugehen; das Leid der Christen, aber auch der Angehörigen anderer religiöser Minderheiten und der muslimischen Mehrheitsbevölkerung darf niemanden kalt lassen.

Es ist unerträglich, dass in einem wichtigen Land 60 Jahre nach der Proklamation der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die beiden grundlegenden Menschenrechte – das Recht auf Leben und das Recht auf Religionsfreiheit – mit Füßen getreten werden. Die internationale Gemeinschaft muss dafür sorgen, dass die Christen wie alle anderen Bürger in Mossul und im ganzen Irak wieder sicher leben können.

Was kann getan werden? Im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz hat der Wiener Weihbischof Franz Scharl mit einer kleinen Delegation vor kurzem eine Solidaritätsreise in den nördlichen Irak, insbesondere in die autonome kurdische Region, unternommen. Die Christen und ihre Bischöfe im Nordirak sind dankbar für jedes Zeichen der Solidarität.

Diese Solidarität muss sich in dreifacher Richtung entfalten: Im Gebet, aber auch durch moralische und materielle Unterstützung. Ein Aspekt der moralischen Unterstützung ist auch das Interesse für die große Geschichte dieses Teils der Christenheit; im Bewusstsein der westlichen Christenheit ist leider weitgehend ausgeblendet, dass christliche Theologie, Liturgie, Frömmigkeit, Kunst aus dem nahöstlichen Raum kommen. Die Christen des Westens verdanken ihren zu Unrecht vergessenen Glaubensgeschwistern im Orient ungeheuer viel. Mit dem Einsatz für die verfolgten Christen von heute und für die orientalischen Christen bei uns kann ein Teil dieser Dankesschuld abgetragen werden.

3.

Der Sonntag

Der arbeitsfreie Sonntag ist ein Geschenk des Christentums an die europäische Kultur und Sozialordnung. Er ist der unbestrittene „jour fixe“ Europas und unerlässlich für eine Kultur, in der die Menschen einander Zeit schenken können. Dieser Tag ist vor allem das allwöchentlich wiederholte Fest der Auferstehung, das den Menschen Kraft und Hoffnung gibt. Papst Benedikt XVI. hat bei seiner Pilgerfahrt nach Österreich im Vorjahr frühchristliche nordafrikanische Märtyrer zitiert: „Ohne Sonntag können wir nicht leben.“ Das gilt auch hier und heute. Daher unterstützen die Bischöfe alle Bestrebungen, den arbeitsfreien Sonntag in der aktuell diskutierten Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union zu verankern.

Der arbeitsfreie Sonntag ermöglicht nicht nur die Feier des Gottesdienstes, er ist auch der Gemeinschaftstag für das Familienleben. Auf diese Weise trägt er wesentlich zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Angesichts der

stetigen Flexibilisierung der Arbeitszeit, die zu großen gesundheitlichen Belastungen für die Betroffenen führt, ist der arbeitsfreie Sonntag auch ein unverzichtbarer Beitrag zum Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit der Arbeitenden.

Schließlich ermöglicht der Sonntagehrenamtliches Engagement und die Gemeinschaftsarbeit gemeinnütziger Organisationen und Vereine sowie die gemeinsame Pflege der Landeskultur.

Die Bischöfe appellieren daher an alle Abgeordneten des Europaparlaments, die Initiative von Abgeordneten für die Verankerung

des Sonntags als wöchentlicher Ruhetag in der Richtlinie zu unterstützen. Die Zustimmung zu den entsprechenden Änderungsanträgen bei der bevorstehenden zweiten Lesung des Richtlinienentwurfes am 17. Dezember 2008 ist ein Beitrag zur Sicherung der Humanität in Europa.

Gleichzeitig bestärken die Bischöfe alle Bemühungen um den Sonntag, wie sie durch die Bildung der „Allianzen für den freien Sonntag“ in Österreich, Deutschland und Polen zum Ausdruck kommen.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Rundschreiben an die Bischofskonferenzen über den „Namen Gottes“

Congregatio de Cultu divino
et disciplina sacramentorum

Prot. N. 213/08/L

Rundschreiben an die Bischofskonferenzen über den „Namen Gottes“

Hochwürdigste Eminenz/Exzellenz,

auf Anordnung des Heiligen Vaters und in Übereinkunft mit der Kongregation für die Glaubenslehre hält es die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung für angebracht, folgende Darstellung bezüglich der Übersetzung und der Aussprache des göttlichen Namens, der mit dem heiligen Tetragramm bezeichnet wird, in der Liturgie den Bischofskonferenzen mitzuteilen. Dieses Schreiben enthält im zweiten Teil verschiedene Bestimmungen.

I – Auslegung

1 – Die Worte, die im Alten und Neuen Testament der Heiligen Schrift enthalten sind, drücken Wahrheiten aus, die die Grenzen von Zeit und Raum übersteigen. Sie sind Wort Gottes in menschlichen Worten und der Heilige Geist führt durch diese Worte des Lebens die Gläubigen in die Kenntnis der ganzen Wahrheit ein und bewirkt, dass das Wort Christi mit seinem ganzen Reichtum in den Gläubigen wohnt (vgl. *Joh* 14,26; 16,12–15). Damit das Wort Gottes, welches in den Heiligen Schriften niedergeschrieben ist, vollständig und treu bewahrt und überliefert wird, muss jede moderne Übersetzung der biblischen Bücher sich vornehmen, eine treue und genaue Übersetzung der Originaltexte anzufertigen. Ein solches literarisches Vorhaben erfordert,

dass der Originaltext in größter Vollständigkeit und mit größter Genauigkeit übersetzt wird, ohne dabei Unterlassungen oder Hinzufügungen zum Inhalt vorzunehmen und ohne Glossen oder erklärende Paraphrasen einzuführen, die nicht zur Heiligen Schrift gehören.

Wenn es sich um den heiligen Eigennamen Gottes handelt, muss die Treue und der Respekt der Übersetzer am größten sein. Besonders, wie die Nr. 41 der Instruktion *Liturgiam Authenticam* zitiert, „nach der seit unvordenklicher Zeit überlieferten Tradition, die ja schon in der genannten Septuaginta-Übersetzung sichtbar ist, soll der Name des allmächtigen Gottes – hebräisch das heilige Tetragramm, lateinisch *Dominus* – in jeder Volkssprache durch ein Wort derselben Bedeutung wiedergegeben werden“ („iuxta traditionem ab immemorabili receptam, immo in supradicta versione ‚LXX virorum‘ iam perspicuam, nomen Dei omnipotentis, sacro tetragrammate hebraice expressum, latine vocabulo ‚Dominus‘, in quavis lingua populari vocabulo quodam eiusdem significationis reddatur“).

Trotz dieser klaren Festlegung hat sich in den letzten Jahren der Brauch verbreitet, den Eigennamen des Gottes Israels auszusprechen, der als ein heiliges bzw. göttliches Tetragramm bekannt ist, insofern er mit vier Konsonanten des hebräischen Alphabets in der folgenden Form geschrieben wird: יהוה, *JHWH*. Der Brauch seiner Vokalisierung wird sowohl bei der Lesung der biblischen Texte, die dem Lektionar entnommen sind, als auch bei Gebeten und Gesängen getroffen und erfolgt in verschiedenen schriftlichen und sprachlichen Formen wie z.B. „Yahweh“, „Yahwè“, „Jahweh“, „Jahwè“, „Jave“, „Jehovah“, etc. Daher ist es die Absicht dieser Kongregation, mit diesem Schreiben einige wesentliche Daten darzulegen, die die oben angeführte Norm motivieren, sowie einige Bestimmungen zu erlassen, die zu befolgen sind.

2 – Die ehrwürdige biblische Tradition der Heiligen Schrift, als Altes Testament bekannt, bezeugt eine ganze Reihe von göttlichen Anreden, unter anderem den heiligen Namen Gottes, der

sich im Tetragramm *JHWH* (יהוה) offenbart. Insofern dieses Tetragramm die unendliche Größe und Majestät Gottes ausdrückt, wurde es als unaussprechlich angesehen und wurde daher beim Lesen der Heiligen Schrift durch eine alternative Anrede ersetzt: „Adonai“, was „Herr“ bedeutet.

Die griechische Übersetzung des Alten Testaments, die so genannte *Septuaginta*, die auf die letzten Jahrhunderte vor der christlichen Ära zurückgeht, hatte regelmäßig das hebräische Tetragramm mit der griechischen Vokabel *Kyrios* übersetzt, was ebenfalls „Herr“ bedeutet. Da die *Septuaginta* die Bibel der ersten christlichen Generationen griechischer Sprache bildete, in der auch alle Bücher des Neuen Testaments geschrieben wurden, haben die ersten Christen der Anfänge niemals das göttliche Tetragramm ausgesprochen. In analoger Weise geschah dies für die Christen lateinischer Sprache, deren Literatur vom Ende des zweiten Jahrhunderts an begann, wie dies zuerst der *Vetus latina* und folgend die *Vulgata* des Heiligen Hieronymus bezeugen: Auch in diesen Übersetzungen wurde das Tetragramm regelmäßig durch das lateinische Wort „Dominus“ ersetzt, welches dem hebräischen *Adonai* wie auch dem griechischen *Kyrios* entspricht. Dies gilt auch für die jüngst erschienene *Nova Vulgata*, die die Kirche in der Liturgie übernommen hat.

Diese Tatsache hatte wichtige Auswirkungen für die neutestamentliche Christologie. Als nämlich der Heilige Paulus bezüglich des Gekreuzigten schreibt, dass „Gott (ihn) über alle erhöht und ihm den Namen verliehen (hat), der größer ist als alle Namen“ (*Phil 2,9*), hat der Heilige Paulus nichts anderes gemeint, als den Namen des „Herrn“, denn er sagt anschließend: „und jeder Mund bekennt: ‚Jesus Christus ist der Herr‘“ (*Phil 2,11*; vgl. *Jes 42,8*: „Ich bin der Herr, das ist mein Name“). Die Anwendung dieser Bezeichnung auf den auferstandenen Christus ist gleichbedeutend mit der Proklamation seiner Gottheit. Dieser Titel wird in der Tat austauschbar zwischen dem Gott Israels und dem Messias des christlichen Glaubens, während dieser Titel übrigens gar nicht zum Titel des israelitischen Messias gehörte. Im engen theologischen Sinne begegnet dieser Titel z.B. schon im ersten kanonischen Evangelium

(vgl. *Mt 1,20*: „Während er noch darüber nachdachte, erschien ihm [Josef] ein Engel des Herrn im Traum“) und er taucht regelmäßig in den alttestamentlichen Zitationen auf (vgl. *Apg 2,20*: „Die Sonne wird sich in Finsternis verwandeln ... ehe der Tag des Herrn kommt, der große und herrliche Tag“ [*Joël 3,4*]; *1 Petr 1,25*: „Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit“ [*Jes 40,8*]). Im eigentlich christologischen Sinne, neben der schon zitierten Stelle von *Phil 2,9–11*, kann man *Röm 10,9* anführen („Denn wenn du mit deinem Mund bekennt: ‚Jesus ist der Herr‘ und in deinem Herzen glaubst: ‚Gott hat ihn von den Toten auferweckt‘, so wirst du gerettet werden“), *1 Kor 2,8* („... so hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt“), *1 Kor 12,3* („... keiner kann sagen: Jesus ist der Herr!, wenn er nicht aus dem Heiligen Geist redet“) und die häufig vorkommende Formel bezüglich des Christen, der „im Herrn“ lebt (*Röm 16,2*; *1 Kor 7,22*; *1 Thess 3,8*; usw.).

3 – Dass die Kirche die Nennung des Tetragramms des Namens Gottes unterlässt, hat also seine Daseinsberechtigung. Neben einem rein philologischen Grund gibt es auch jenen, der kirchlichen Tradition treu zu bleiben, zumal ab dem Moment, in dem das heilige Tetragramm im christlichen Umfeld niemals ausgesprochen, noch in irgend einer Sprache übersetzt wurde, in der die Bibel übersetzt wurde.

II – Bestimmungen

Im Lichte dessen, was hier dargelegt wurde, wird Folgendes angeordnet:

1 – In den liturgischen Feiern, den Gesängen und den Gebeten darf der Name Gottes in der Form des Tetragramms *JHWH* weder verwendet noch ausgesprochen werden.

2 – Für die Übersetzung des biblischen Textes in moderne Sprachen, die zum liturgischen Gebrauch bestimmt sind, soll dem Folge geleistet werden, was schon in der Nr. 41 der Instruktion *Liturgiam Authenticam* vorgeschrieben ist, d.h. dass das göttliche Tetragramm mit einem gleichbedeutenden Begriff zu *Adonai / Kyrios* zu über-

setzen ist: „Herr“, „Signore“, „Lord“, „Seigneur“, „Señor“, usw.

3 – Bei der Übersetzung von Texten für den liturgischen Gebrauch, in denen nacheinander sowohl der hebräische Begriff Adonai wie auch das Tetragramm YHWH vorkommt, wird der Begriff Adonai mit „Herr“ übersetzt und für das Tetragramm wird der Begriff „Gott“ verwendet, in Analogie, wie dies in der griechischen Übersetzung der *Septuaginta* und in der lateinischen Übersetzung der *Vulgata* erfolgt.

Vom Sitz der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, den 29. Juni 2008.

+ Francis Kardinal Arinze
Präfekt

+ Albert Malcolm Ranjith
Erzbischof Sekretär

Die Bestimmungen dieses Rundschreibens der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung sind in den liturgischen Texten, soweit möglich, von den Zelebranten zu beachten.

2. Überdiözesanes Priesterseminar Leopoldinum in Heiligenkreuz – Statut

PRÄAMBEL

Im Jahre 1972 wurde durch den damaligen Bischof von Regensburg, Dr. Rudolph Graber, in Absprache mit dem damaligen Bischof von Innsbruck, Dr. Paul Rusch, in Schwaz, Diözese Innsbruck, ein Institut für den Pastoralen Lehrgang: „Theologie im Dritten Bildungsweg“ (im Weiteren: *Dritter Bildungsweg*) gegründet. Im Jahre 1975 wurde dieses Institut von Schwaz nach Heiligenkreuz, Erzdiözese Wien, in den Bereich der exemten Abtei der Zisterzienser

verlegt, wo die Studenten des Institutes die Vorlesungen der ordenseigenen Philosophisch-Theologischen Hochschule des Stiftes Heiligenkreuz besuchten.

Das Institut trug die Bezeichnung *Collegium Interdiöcesanum Operis Summi Sacerdotis*, seit 21. Mai 1981 die Kurzbezeichnung *Collegium Rudolphinum*.

Im Jahr 2006 hat der Bischof von Regensburg, Dr. Gerhard Ludwig Müller, sowohl dem Zisterzienserstift Heiligenkreuz als auch der Österreichischen Bischofskonferenz bekannt gegeben, dass mit 30. Juni 2007 die Trägerschaft des *Collegium Rudolphinum* von seiner Seite beendet wird.

Nach Pflege des Einverständnisses zwischen der Österreichischen Bischofskonferenz und dem Zisterzienserstift Heiligenkreuz hat die Österreichische Bischofskonferenz in ihrer Herbstplenaria vom 6. – 9. November 2006 den Beschluss gefasst, dass das bisherige *Collegium Rudolphinum* als Überdiözesanes Priesterseminar *Leopoldinum Heiligenkreuz* (im Weiteren: *Leopoldinum*) in der Trägerschaft des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz weitergeführt werden soll. Zugleich beschloss die Österreichische Bischofskonferenz die Einsetzung einer Ständigen Kommission im Sinne von § 8 Absatz 3 des geltenden Statuts der Österreichischen Bischofskonferenz mit der Bezeichnung „Bischöfliche Kommission“, deren Aufgabe in der Aufsicht des *Leopoldinum* besteht. Diese Kommission setzt sich zusammen aus dem Erzbischof von Wien, dem Diözesanbischof von Graz-Seckau und dem Diözesanbischof von St. Pölten.

Zugleich wurde auch der Auftrag erteilt, Statuten für das *Leopoldinum* zu erarbeiten. Diese sind der Österreichischen Bischofskonferenz zur Gutheißung vorzulegen und durch den Apostolischen Stuhl gemäß can. 237 § 2 CIC zu approbieren.

Da die Errichtung des Überdiözesanen Studienhauses *Collegium Rudolphinum*, dessen Rechtsnachfolge das *Leopoldinum* antritt, seitens des Apostolischen Stuhles approbiert ist, gilt diese Approbatio auch für das *Leopoldinum*. Dieses Überdiözesane Priesterseminar wird der Fürbitte des Heiligen Markgrafen Leopold von Österreich anvertraut, des hochherzigen Stifters

des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz und Vaters des sel. Bischofs Otto von Freising und des Erzbischofs Konrad von Salzburg. Der hl. Leopold ist Landesheiliger des Bundeslandes Niederösterreich, in dessen Gebiet das Zisterzienserstift Heiligenkreuz und das *Leopoldinum* gelegen sind.

I. TRÄGERSCHAFT

Das *Leopoldinum* ist in Nachfolge des *Collegium Rudolphinum* von der Österreichischen Bischofskonferenz errichtet. Diese trägt dafür auch die letzte Verantwortung.

Die Trägerschaft des *Leopoldinum* übernimmt das Zisterzienserstift Heiligenkreuz.

Die Österreichische Bischofskonferenz übt durch die hierfür eingesetzte ständige Kommission die Aufsicht aus.

II. ZIELSETZUNG

Das *Leopoldinum* will Seminaristen oder Kandidaten, die ihm von Bischöfen oder Instituten des Geweihten Lebens bzw. Gesellschaften des Apostolischen Lebens anvertraut werden, auf den Dienst des Priesters oder des Diakons vorbereiten, um durch das Studium an der *Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz* (im Weiteren: *Hochschule*) die nötige theologische Ausbildung für ihr künftiges geistliches Amt zu erwerben. Auch Priester können – zwecks Ergänzungsstudien an der *Hochschule* – im *Leopoldinum* aufgenommen werden.

Im *Leopoldinum* soll auch Seminaristen und Kandidaten, die keine für den staatlichen Bereich gültige Hochschulreife erlangt haben, ermöglicht werden, entweder durch die Ablegung der Studienberechtigungsprüfung nach österreichischem Studienrecht das ordentliche Studium der Fachtheologie zu absolvieren oder in einem besonderen Studiengang, dem *Dritten Bildungsweg*, die nötigen Kenntnisse zu erwerben, falls der entsendende Ordinarius die entsandten Seminaristen oder Kandidaten für diese außerordentliche Studienform zugelassen hat. Im Übrigen gilt die von der Österreichischen

Bischofskonferenz erlassene und seitens des Apostolischen Stuhles rekognoszierte „Ratio Nationalis“ für die Ausbildung der Priester.

Das *Leopoldinum* steht Seminaristen und Kandidaten aus der ganzen Welt offen, falls diese von ihrem zuständigen Ordinarius für das Studium an der Hochschule in Heiligenkreuz und für die Seminausbildung im *Leopoldinum* bestimmt wurden.

III. ZULASSUNG ZUM STUDIUM

1. Voraussetzungen

Für die Aufnahme in das *Leopoldinum* ist folgende schulische bzw. berufliche Vorbildung vorausgesetzt:

- A. für das ordentliche Studium an der Hochschule entweder ein gültiges Reifezeugnis oder
- B. die Absolvierung der Studienberechtigungsprüfung nach österreichischem Studienrecht.
- C. Für den *Dritten Bildungsweg* das Zeugnis der mittleren Reife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Bewährung in Beruf und Leben. Die Bewerber müssen das in der Lebensordnung bestimmte Lebensalter erreicht haben.

Welcher von diesen Wegen gegangen wird, entscheidet der Ordinarius.

Von jedem Bewerber wird ausgeprägte Lernfähigkeit und Lernwilligkeit, entsprechende charakterliche und religiöse Eignung und die Bereitschaft zum pastoralen Dienst als Diakon oder Priester in der Lebensform der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen erwartet.

Der Bewerber hat die erforderlichen kirchlichen Dokumente (Tauf- und Firmzeugnis) und die Zeugnisse über die bisherige Schul- und Berufsausbildung vorzulegen. Der Direktor holt weitere Zeugnisse von den zuständigen Stellen über die physische und psychische Gesundheit sowie über seine charakterliche und religiöse Eignung ein.

Über die Aufnahme in das *Leopoldinum* entscheidet der Direktor nach erfolgter Präsentation

durch den Ordinarius. Der Direktor kann die vorläufige Zulassung zum Studium erst erteilen, wenn der Bewerber von einem zuständigen Ordinarius das Einverständnis zum Studium am *Leopoldinum* erhalten hat und damit von diesem als Diakonenanwärter oder Priesterkandidat angenommen wurde.

Nach erteilter vorläufiger Aufnahme verpflichtet sich der Kandidat, die Lebensordnung des Seminars und die Studienordnung anzunehmen und einzuhalten.

2. Endgültige Zulassung

Das erste Studienjahr gilt als Probezeit. Es dient der Prüfung, ob die grundsätzlichen Voraussetzungen für das Studium und für den pastoralen Dienst gegeben sind.

Bei Vorliegen schwer wiegender Gründe kann der Abt auf Vorschlag des Direktors zu jedem Zeitpunkt einen Studierenden nach Rücksprache mit dessen Ordinarius entlassen.

IV. LEITUNG

1. Bischöfliche Kommission

Die aus dem jeweiligen Erzbischof von Wien und den Bischöfen von Graz-Seckau und St. Pölten bestehende Bischöfliche Kommission übt die Aufsicht der Österreichischen Bischofskonferenz über das *Leopoldinum* aus. Diese Kommission tagt einmal jährlich im Stift Heiligenkreuz in Anwesenheit des Abtes von Heiligenkreuz als Vertreter des Trägers und in Anwesenheit des Direktors des *Leopoldinum*. Dieser hat der Bischöflichen Kommission einen Rechenschaftsbericht zu geben und sie über alle wesentlichen Vorkommnisse des entsprechenden Jahres rückhaltlos zu informieren.

Überdies ist bezüglich der im Punkt IV. Ziffer 2 lit. A und D genannten Aufgaben das Einvernehmen zwischen der Bischöflichen Kommission und dem Abt von Heiligenkreuz herzustellen.

2. Der Träger

Der jeweilige Abt von Heiligenkreuz als rechtmäßiger Vertreter des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz übt alle jene Rechte aus, welche dem Träger des *Leopoldinum* zukommen. Dies ist insbesondere

- A. die Bestellung des Direktors und des Spirituals
- B. die Bestellung des Vizedirektors und des Ökonomen
- C. die endgültige Entscheidung über Aufnahme und Entlassung von Seminaristen
- D. die Erlassung der Lebens- und Studienordnung des *Leopoldinum*
- E. die Entgegennahme der regelmäßigen Berichte des Direktors über das Leben im Seminar.

3. Der Ökonom

Der Ökonom wird seitens des Abtes ernannt. Seine Funktionsperiode dauert fünf Jahre. Wiederernennung ist zulässig. Der Ökonom hat die Aufgabe, die Wirtschaftsführung des *Leopoldinum* zu leiten, insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, dass durch entsprechende Beiträge seitens der Seminaristen oder der entsendenden Ordinarien für einen ausgeglichenen Haushalt gesorgt ist. Er hat den Jahresvoranschlag und den Rechnungsabschluss zu erstellen und dem Abt zur Gutheißung vorzulegen.

4. Rat für die wirtschaftlichen Angelegenheiten

Die Funktion des Rates für die wirtschaftlichen Angelegenheiten (can. 1280 CIC) wird von den entsprechenden Gremien des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz als Träger wahrgenommen.

5. Direktor

Der Direktor leitet das Seminar (can. 239 § 1 CIC) und vertritt das *Leopoldinum* nach außen.

Primär obliegt ihm die Hinführung der ihm anvertrauten Alumnen zum künftigen diakonalen bzw. priesterlichen Dienst.

Er begleitet aufmerksam die einzelnen Studierenden, sowohl die Entwicklung ihrer menschlichen Reifung als auch ihrer intellektuellen Formung, des geistlichen Lebens sowie ihrer pastoralen Befähigung. Die Einhaltung der Lebensordnung im Seminar obliegt seiner Verantwortung.

Er hält Kontakt mit der Leitung und dem Lehrpersonal der *Hochschule*, um sich über den Stand der Leistungen und das Verhalten seiner Studierenden zu informieren. Er hat das Recht, bei den Prüfungen und Kolloquien seiner Studierenden anwesend zu sein. Er wird vom Rektor der *Hochschule* zu den kommissionellen Diplomprüfungen der ordentlichen Hörer eingeladen.

Er ist Leiter des *Dritten Bildungswegs* und unterzeichnet in dieser Eigenschaft das Abschlusszeugnis.

Ihm obliegt die Pflicht der regelmäßigen Berichterstattung über das Seminar an den Abt und die Bischöfliche Kommission. Er informiert auch die zuständigen Ordinarien über die Studierenden, die von ihnen in das Seminar entsandt sind.

6. Vizedirektor

Der Abt ist berechtigt und verpflichtet, einen Vizedirektor zu bestellen, welcher den Direktor in seiner Arbeit unterstützt und ihn bei Verhinderung vertritt.

7. Spiritual

Für die geistliche Betreuung der Studierenden wird vom Abt ein Spiritual bestellt.

Dieser fördert die Pflege des geistlichen Lebens der Studierenden und ist vor allem für den Bereich des Forum Internum zuständig.

V. STUDIEN

1. Die Studierenden mit Reifezeugnis inskribieren als ordentliche Hörer an der *Hochschule*. Für sie gilt die Studienordnung der *Hochschule*.
2. Diejenigen Studierenden, welche kein Reifezeugnis haben und für geeignet gehalten werden, die Studienberechtigungsprüfung an der Universität Wien abzulegen, inskribieren den Vorbereitungslehrgang. Nach abgelegter Studienberechtigungsprüfung inskribieren sie als ordentliche Hörer an der *Hochschule*.
3. Die übrigen Studierenden gehören zum *Dritten Bildungsweg*. Für sie gilt eine eigene Studienordnung, die sich nach der allgemeinen Studienordnung der *Hochschule* richtet. Sie wird vom Abt im Einvernehmen mit der Bischöflichen Kommission bestätigt. Die Studierenden des *Dritten Bildungswegs* besuchen als außerordentliche Hörer die vorgeschriebenen Vorlesungen und Lehrveranstaltungen der *Hochschule* und legen dort ihre Prüfungen ab. Im Hinblick auf die individuellen Voraussetzungen der Studierenden und bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Direktor im Benehmen mit der Heimatdiözese Sonderregelungen für den Ausbildungsweg der einzelnen Studierenden treffen. Solche Sonderregelungen dürfen aber das Ziel, dem Seminaristen ein sinnvolles Theologiestudium zu ermöglichen, in dem der Student den von der Kirche bezeugten Glauben und die Wirklichkeit des Menschen reflektiert, um so vom Glauben Rechenschaft geben und als Priester theologisch verantwortet wirken zu können, nicht aus den Augen verlieren.
4. Der Studierende hat sich für die Praktika, die während des Studiums zu leisten sind, nach den Bestimmungen zu richten, die in seinem Heimatbistum bzw. seiner Ordensgemeinschaft gelten. Er hat die Pflicht, sich vom Regens des zuständigen Priesterseminars bzw. vom Studentendirektor der Ordensgemeinschaft rechtzeitig die geltenden Bestimmungen einzuholen.

5. Ansonsten gilt die „Ratio Nationalis“ der Österreichischen Bischofskonferenz.

VI. BEAUFTRAGUNG UND AUFNAHME UNTER DIE KANDIDATEN DES PRESBYTERATES

Die Beauftragung mit dem Lektoren- und Akolythendienst sowie die Aufnahme unter die Kandidaten des Diakonates und Presbyterates werden im Laufe des Studiums im Auftrag des zuständigen Bischofs bzw. Ordensoberen vorgenommen. In der Wahl des Zeitpunktes wird Rücksicht auf die Studienordnung des *Leopoldinum* genommen.

VII. BEURTEILUNG NACH ABSCHLUSS DER STUDIEN

Nach Abschluss der formalen Studien erstellt der Direktor für den zuständigen Ordinarius eine ausführliche Beurteilung der Persönlichkeit des Studierenden. In ihr soll zum Ausdruck kommen, welche Erfahrungen und Erkenntnisse während der Studienzeit für oder gegen den Empfang der Diakonen- bzw. Priesterweihe des Kandidaten sprechen. Sie soll eine Grundlage für die Entscheidung des Ordinarius bilden, ob der Studierende in die engere Vorbereitung der Diözese oder Ordensgemeinschaft für den pastoralen Dienst (Pastoralkurs) und für den Empfang der Diakonen- und Priesterweihe eintreten kann. Die Zulassung zur Priesterweihe fällt ebenfalls in die Kompetenz des zuständigen Ordinarius.

VIII. RECHTSPERSÖNLICHKEIT

Das *Leopoldinum* ist gemäß can. 238 § 1 CIC eine juristische Person in der Kirche.

Für den staatlichen Bereich wird die Rechtspersönlichkeit durch Anzeige gemäß Artikel XV § 7 des Konkordates vom 5.6.1933 BGBl. II Nummer 2/1934 bei der Obersten Kultusbehörde erworben. Das *Leopoldinum* genießt für den staatlichen Bereich die Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

Dieses obenstehende Statut des Leopoldinum wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Frühjahrspenaria vom 13. – 15. März 2007 beschlossen und von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen gemäß can. 237 § 2 CIC mit Dekret vom 12. September 2008, Prot.N. 717/2007 approbiert.

Wien, den 26. September 2008

3. Geschäftsordnung des Rates der Österreichischen Bischofskonferenz für außerordentliche wirtschaftliche Angelegenheiten

§ 1

Gemäß § 8 Ziffer 4 Absatz 2 des Statutes der Österreichischen Bischofskonferenz in geltender Fassung ist seitens der Österreichischen Bischofskonferenz ein Rat für außerordentliche wirtschaftliche Angelegenheiten einzurichten, welcher neben der Aufgabe, die interne Verwaltung der Bischofskonferenz und der von ihr abhängigen Einrichtungen zu prüfen, die Aufgabe hat, ein bindendes Urteil über Veräußerungen und Akte der außerordentlichen Verwaltung abzugeben, welche seitens der Vollversammlung der Bischofskonferenz beschlossen werden sollen. Zur Klärung des Begriffes „Akte der außerordentlichen Verwaltung“ ist das vom Apostolischen Stuhl rekonoszierte allgemeine Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz zu Canon 1277 CIC analog heranzuziehen. Veräußerungen sind im Sinne Canones 1289 ff. CIC zu behandeln.

§ 2

Zugleich wurde im Statut bestimmt, dass diesem Rat eine Geschäftsordnung zu geben ist, welche seitens der Bischofskonferenz zu beschließen ist. Zur Ausführung dieser Bestimmung der Statuten der Österreichischen Bischofskonferenz, reko-

gnosziert durch Dekret der Kongregation für die Bischöfe vom 18. Juni 2005, Prot. N° 32/84, gibt die Österreichische Bischofskonferenz dem Rat für außerordentliche wirtschaftliche Angelegenheiten folgende Geschäftsordnung.

§ 3 Zusammensetzung

Absatz 1

Der Rat für außerordentliche wirtschaftliche Angelegenheiten besteht aus seinem Vorsitzenden und mindestens drei Diözesanbischöfen als Mitglieder.

Absatz 2

Der Vorsitzende und die Mitglieder werden auf eine Funktionsdauer von fünf Jahren durch die Vollversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Absatz 3

Außer dem Vorsitzenden und den bischöflichen Mitgliedern, welche Stimmrecht besitzen, kann die Österreichische Bischofskonferenz in der Vollversammlung bis zu drei Fachleute als Mitglieder ohne Stimmrecht in den Rat auf fünf Jahre wählen. Diese Mitglieder, seien es Priester oder Laien, müssen einen untadeligen Ruf und hohe Erfahrung im kanonischen und staatlichen Recht und/oder in wirtschaftlichen Angelegenheiten haben.

§ 4 Führung der Geschäfte

Absatz 1

Der Rat für außerordentliche wirtschaftliche Angelegenheiten ist jährlich mindestens zwei Mal vor der jeweiligen Plenaria der Bischofskonferenz zu einer ordentlichen Sitzung vom Vorsitzenden einzuberufen. Mit der Einladung zu den Sitzungen ist die Tagesordnung bekannt zu geben. Beschlüsse können nur zu Punkten der Tagesordnung gefasst werden.

Absatz 2

Alle Beschlüsse des Rates bedürfen der Bestätigung durch die Vollversammlung. Kann diese

Bestätigung durch die Vollversammlung nicht rechtzeitig eingeholt werden, ist der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz berechtigt, die Zustimmung zu solchen Beschlüssen zu erteilen. Die Beschlussmaterie ist in der nächsten Plenaria der Bischofskonferenz zur Kenntnis zu bringen.

Absatz 3

Bei einem dringenden Erfordernis ist der Vorsitzende berechtigt, zu jeder Zeit außerordentliche Sitzungen des Rates einzuberufen. Die Einberufung kann schriftlich oder mittels elektronischer Medien (E-Mail) erfolgen. Sie hat die Punkte, über die in der außerordentlichen Sitzung Beschluss gefasst werden soll, zu enthalten.

Absatz 4

Über alle Sitzungen ist ein Protokoll zu erarbeiten, welches den Mitgliedern des Rates und allen Mitgliedern der Plenaria der Österreichischen Bischofskonferenz zuzustellen ist. Der Protokollführer ist vom Rat in seiner konstituierenden Sitzung auf die Funktionsdauer des Rates zu bestellen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu zeichnen und unverzüglich nach der Sitzung zu erstellen.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Absatz 1

Der Rat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Es besteht Anwesenheitspflicht, außer im Falle einer Verhinderung wegen schwerer Erkrankung oder Verpflichtungen durch höhere Autorität (§ 6 Absatz 4 der Statuten der Österreichischen Bischofskonferenz).

Absatz 2

Die Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

§ 6 Sekretariat

Als Sekretariat des Rates für außerordentliche wirtschaftliche Angelegenheiten dient das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz. Der Generalsekretär ist dem Rat als Mitglied ohne Stimmrecht beizuziehen.

§ 7 Wahrung des geistlichen Amtsgeheimnisses

Die Beratungen und Beschlüsse des Rates für außerordentliche wirtschaftliche Angelegenheiten obliegen derselben Vertraulichkeit wie die Beratungen der Österreichischen Bischofskonferenz. Alle Mitglieder, auch diejenigen ohne Stimmrecht, haben diese Vertraulichkeit zu wahren und bei der konstituierenden Sitzung ein diesbezügliches Versprechen dem Vorsitzenden zu geben.

§ 8 Beziehung von Fachleuten zu einzelnen Tagesordnungspunkten

Erscheint es dem Vorsitzenden vonnöten, zu einem einzelnen Tagesordnungspunkt einen Fachmann beizuziehen, welcher über die zu behandelnde Materie außerordentlich gute Kenntnisse besitzt, so kann er diesen für die Behandlung des Tagesordnungspunktes zur Sitzung beiziehen. Die Zeit der Anwesenheit ist auf die Beratung des Punktes zu beschränken, die Beschlussfassung hat außerhalb der Anwesenheit des für einen Tagesordnungspunkt beigezogenen Fachmannes zu erfolgen.

§ 9 Beschlussfassungen der Plenaria

Beschlussfassungen der Plenaria über Empfehlungen und Beschlüsse des Rates sind allen Mitgliedern des Rates spätestens in der auf die Plenaria folgenden nächsten Sitzung mitzuteilen und entsprechend zu protokollieren.

§ 10 Inkrafttreten und Änderung

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung der Plenaria der Österreichischen Bischofskonferenz. Sie können vom Rat selbst, von jedem einzelnen Mitglied des Rates oder von jedem einzelnen Mitglied der Plenaria der Österreichischen Bischofskonferenz beantragt werden. Bei Beschlussfassung über Beschlüsse des Rates in der Plenaria der Österreichischen Bischofskonferenz gilt die Stimmberechtigung gemäß § 7 Absatz 1, litera e) der Statuten der Österreichischen Bischofskonferenz.

4.

Lehrbefähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Schulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Lehrbefähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes im Sinne des § 4 Abs. 2 Religionsunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 190/1949 idgF, sowie des Art. I § 3 Abs. 2 des Vertrages vom 9. Juli 1962, BGBl. Nr. 273, zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich in Verbindung mit § 202 Abs. 3 Beamtendienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333/1979 idgF, und der Anlage I Punkt 4 zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 202/1984 idgF, sowie in Verbindung mit den Bestimmungen des Unterrichtspraktikumsgesetzes, BGBl. Nr. 145/1988 idgF, ist bei Erfüllung der folgenden Erfordernisse gegeben.

(2) Unterschieden wird zwischen der ordentlichen Lehrbefähigung und der außerordentlichen Lehrbefähigung für Pflichtschulen und der ordentlichen Lehrbefähigung für mittlere und höhere Schulen.

(3) Die ordentliche Lehrbefähigung liegt bei nachweislicher Erfüllung der in den §§ 2 bzw. 4 genannten Voraussetzungen vor.

(4) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 wird (auf Antrag) von den zuständigen kirchlichen Behörden ein Zeugnis über die außerordentliche Lehrbefähigung ausgestellt.

(5) Von der Lehrbefähigung ist die Ermächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes (*missio canonica*) zu unterscheiden. Diese wird von den hierfür zuständigen kirchlichen Behörden erteilt.

(6) Diese können in besonders begründeten Ausnahmefällen Personen, die nicht die Voraussetzungen der §§ 2 – 4 erfüllen, auch für befähigt erklären.

§ 2 Ordentliche Lehrbefähigung für Pflichtschulen

(1) Die ordentliche Lehrbefähigung für Pflichtschulen setzt den erfolgreichen Abschluss der wissenschaftlichen Berufsvorbildung voraus.

(2) Der erfolgreiche Abschluss der wissenschaftlichen Berufsvorbildung einschließlich der allgemeinen pädagogischen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung ist nachzuweisen durch:

- a. Diplompädagoge/-pädagogin für das Lehramt für katholische Religion an einer bestimmten Schulart (Akademienstudien-gesetz)
- b. Bachelor of Education für das Lehramt für katholische Religion an einer bestimmten Schulart (Hochschulgesetz)
- c. Lehramt für katholische Religion an einer bestimmten Schulart (RPA, RPI)
- d. die ordentliche Lehrbefähigung für mittlere und höhere Schulen (vgl. § 4)
- e. den Diplomgrad „Magister der Theologie“ der fachtheologischen Studienrichtung (Universitätsgesetz 2002)

§ 3 Außerordentliche Lehrbefähigung für Pflichtschulen

(1) Die außerordentliche Lehrbefähigung für Pflichtschulen setzt den erfolgreichen Erwerb eines Lehramtes an einer Pädagogischen Akademie bzw. an einer Pädagogischen Hochschule sowie die Absolvierung einer entsprechenden von der Österreichischen Bischofskonferenz anerkannten Zusatzausbildung voraus.

(2) Ebenfalls als außerordentliche Lehrbefähigung gelten:

- a. der Abschluss des Seminars für Kirchliche Berufe in Wien und
- b. der Abschluss des Bachelorstudiums der Katholischen Religionspädagogik an katholischen Fakultäten, Universitäten und Hochschulen.

§ 4 Ordentliche Lehrbefähigung für mittlere und höhere Schulen

(1) Die ordentliche Lehrbefähigung für mittlere und höhere Schulen setzt den erfolgreichen Abschluss der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sowie die Absolvierung des Unterrichtspraktikums voraus.

(2) Der erfolgreiche Abschluss der wissenschaftlichen Berufsvorbildung einschließlich der allgemeinen pädagogischen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung ist durch einen der folgenden akademischen Grade bzw. Abschlüsse nachzuweisen:

- a. „Magistra / Magister der Theologie“ der Katholischen Religion – Unterrichtsfach (Universitätsgesetz 2002)
- b. „Magistra / Magister der Theologie“ der Katholischen Religionspädagogik (Universitätsgesetz 2002)
- c. „Magister der Philosophie“, „Magister der Naturwissenschaften“, „Magister der Künste“ eines Studienzweiges für das Lehramt an höheren Schulen in Verbindung mit einem absolvierten Erweiterungsstudium im Fach Theologie (Universitätsgesetz 2002)
- d. Entsprechende Diplomgrade im Sinne von

§ 66 Abs.1 Universitätsstudien-gesetz bzw.
§ 35 Allgemeines Hochschulstudien-gesetz.

(3) Die Absolvierung des Unterrichtspraktikums im Sinne des Unterrichtspraktikumsgesetzes ist durch Vorlage des entsprechenden Zeugnisses nachzuweisen.

§ 5 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Die Feststellung bisher bestehender Lehrbefähigungen bleibt davon unberührt.

(2) Die Lehrbefähigungsvorschrift tritt aufgrund des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz vom 3.–6. November 2008 mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

5.

Statut

des Kirchlichen Instituts Canisiuswerk – Zentrum für geistliche Berufe

Mit Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Herbstplenaria vom 3. bis 6. November 2008 wurde das Statut des Kirchlichen Institutes „Canisiuswerk – Zentrum für geistliche Berufe“ den neuen Gegebenheiten, welche insbesondere durch die Aufhebung des Kirchlichen Institutes „Canisiusheim – Interdiözesanes Seminar für Priesterspätberufe“ entstanden sind, angepasst. Zur besseren Lesbarkeit wird das gesamte Statut in der geänderten Form veröffentlicht:

Statut

§ 1 Tätigkeitsbereich und Sitz des Institutes

Das Kirchliche Institut Canisiuswerk ist über Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz gemäß Can. 1489 CIC (1917) mit Dekret vom 4. Juni 1970 des Erzbischofs von Wien errichtet. Ihm kommt daher nach kirchlichem und nach geltendem österreichischen Recht Rechtspersönlichkeit zu.

Das Institut Canisiuswerk ist der Rechtsnachfolger des Vereins Canisiuswerk – Verein zur Heranbildung katholischer Priester – und gleichzeitig der österreichische Zweig des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der österreichischen Diözesen. Der Sitz des Institutes befindet sich in 1010 Wien, Stephansplatz 6.

Das Kirchliche Institut Canisiuswerk ist auch der Rechtsnachfolger des Kirchlichen Instituts Canisiusheim – Interdiözesanes Seminar für Priesterspätberufe in 3580 Horn, Canisiusgasse 1.

§ 2 Zwecke des Institutes

Die ausschließlichen Zwecke des Institutes sind:

1. Die geistige Förderung von geistlichen Berufen sowie die materielle Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen, die einen geistlichen Beruf anstreben.

Die geistige Förderung besteht insbesondere in

- der Öffentlichkeitsarbeit für geistliche Berufe – auch unter Heranziehung der Massenmedien sowie durch die Herausgabe einer Zeitschrift („miteinander“),
- der Verbreitung von Behelfen für die pastorale Praxis,
- der Unterstützung von Projekten der Ausbildungsstätten, die geeignet sind, die Entscheidung für einen geistlichen Beruf zu ermöglichen, wie z.B. Exerzitien und Einkehrtagen,
- der Sorge um die Weckung und Pflege der geistlichen Berufe im innerkirchlichen Bereich und der Koordinierung solcher Bemühungen,
- sowie allenfalls der Errichtung von Informations- und Dokumentationszentren.

2. Die Führung des Canisiusheim Centrum Horn in 3580 Horn, Canisiusgasse 1, als Bildungshaus und als Studentenheim für Zwecke der Priesteraus- und -weiterbildung und der Berufungspastoral.

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die Mittel für die Erfüllung von § 2 werden durch Beiträge der Förderer, sonstige Zuwendungen unter Lebenden, letztwillige Zuwendungen, Veranstaltungen, den Verkauf von Behelfen, Vermietungen und gegebenenfalls aus Erträgen von veranlagten Mitteln aufgebracht.

§ 4 Förderer des Institutes

Förderer des Institutes sind jene Personen und Institutionen, die den vom Kuratorium jeweils festgesetzten Förderungsbeitrag leisten. Die Förderer haben das Recht auf Bezug der vom Institut herausgegebenen Zeitschrift „miteinander“.

§ 5 Organe des Institutes

Organe des Institutes sind:

1. der Präsident
2. das Kuratorium
3. der Wirtschaftsausschuss
4. die Projektausschüsse
5. der pädagogische Beirat für das Canisiusheim Centrum Horn.

Die Organe bzw. deren Mitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Das Kuratorium und der Wirtschaftsausschuss sind beschlussfähig, wenn mindestens jeweils die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Wenn auf die erste Einberufung hin weniger als die Hälfte der Mitglieder erscheint, findet eine halbe Stunde später eine zweite Sitzung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

§ 6 Der Präsident

Der Präsident wird von der Österreichischen Bischofskonferenz ernannt und abberufen.

Dem Präsidenten obliegt die oberste Leitung des Institutes, der Vorsitz im Kuratorium sowie die Vertretung des Institutes nach außen.

Die Aufgaben des Institutes vollzieht der Präsident mit Hilfe der Ausschüsse.

Der Präsident ist gleichzeitig der Nationaldirektor des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe in Österreich.

Zur Vertretung des Präsidenten wird auf seinen Vorschlag von der Österreichischen Bischofskonferenz ein Geschäftsführender Vizepräsident ernannt bzw. abberufen. Der Geschäftsführende Vizepräsident handelt im Einvernehmen mit dem Präsidenten.

§ 7 Das Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus dem Präsidenten, dem Geschäftsführenden Vizepräsidenten, den mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe von den Diözesen Österreichs betrauten Diözesandirektoren, je einem Vertreter der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs und der Vereinigung der Frauenorden und Kongregationen Österreichs sowie weiteren, vom Präsidenten auf die Dauer von zwei Jahren ernannten Mitgliedern, unter denen ein Diakon, ein Religionslehrer und ein Pastoralassistent sein sollen. Die Zahl der Mitglieder soll 25 nicht übersteigen.

Dem Kuratorium obliegt die Jahresplanung zur geistigen Förderung von geistlichen Berufen und die Beschlussfassung darüber, in materieller Hinsicht die Festsetzung des Förderungsbeitrages, die Genehmigung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses sowie die Beratung des Präsidenten in allen Angelegenheiten des Institutes.

Das Kuratorium wird vom Präsidenten mindestens einmal jährlich rechtzeitig einberufen. Über Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Kuratoriums hat der Präsident eine außerordentliche Sitzung des Kuratoriums einzuberufen. Die Beschlüsse des Kuratoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Kuratoriumsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, die nicht als Mitglieder des Kuratoriums ernannt sind, so-

wie allenfalls ein Rechts- oder Steuerberater können an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teilnehmen.

Den Sitzungen und Beratungen des Kuratoriums sind jeweils der im Dienstverhältnis zum Institut stehende Generalsekretär sowie der Direktor des Canisiusheim Centrum Horn beizuziehen.

§ 8 Ausschüsse

1. Wirtschaftsausschuss: Der Wirtschaftsausschuss besteht neben dem Präsidenten aus dem Geschäftsführenden Vizepräsidenten sowie zwei bis sechs Personen entsprechender fachlicher Qualifikation, die vom Präsidenten in dieses Ehrenamt für jeweils zwei Jahre ernannt werden.

Der Wirtschaftsausschuss fasst gemäß den vom Kuratorium hiefür erteilten Richtlinien in vom Präsidenten nach Bedarf rechtzeitig einzuberufenden Sitzungen, die für die wirtschaftliche Führung des Institutes erforderlichen Beschlüsse. Dabei entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit die Stimme des Präsidenten. Ist der Präsident der Auffassung, dass ein Beschluss des Wirtschaftsausschusses den Grundanliegen des Institutes nicht entspricht, kann er diesen Beschluss dem Kuratorium zur endgültigen Entscheidung vorlegen.

Den Sitzungen und Beratungen des Wirtschaftsausschusses sind jeweils der im Dienstverhältnis zum Institut stehende Generalsekretär sowie für Tagesordnungspunkte zum Canisiusheim Centrum Horn der Direktor desselben beizuziehen.

Der Präsident kann einzelne Leitungsaufgaben, darunter auch die Aufsicht über die Geschäftsführung des Institutes an ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses delegieren.

2. Projektausschüsse: Zur geistigen Vorbereitung und Betreuung von jeweils näher bezeichneten Projekten des Institutes können vom Präsidenten nach Bedarf Projektaus-

schüsse mit beratender Funktion errichtet werden. Die Mitglieder solcher Ausschüsse ernannt der Präsident; die Mitgliedschaft erlischt mit der Beendigung des jeweiligen Projektes oder durch Abberufung durch den Präsidenten. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, die Zahl der Mitglieder soll dem jeweiligen Projekt angemessen sein.

Den Sitzungen und Beratungen der Projektausschüsse ist jeweils der im Dienstverhältnis zum Institut stehende Generalsekretär beizuziehen, falls er nicht stimmberechtigtes Mitglied ist.

3. Pädagogischer Beirat für Canisiusheim Centrum Horn: Zur Begleitung der konzeptionellen Arbeit im Canisiusheim Centrum Horn (Entwicklung und Evaluierung des Kursprogramms, Annahme von Gastkursen) wird ein Beirat eingerichtet, der neben dem Direktor aus zwei bis sechs Personen entsprechender fachlicher Qualifikation bestehen soll, die vom Präsidenten in dieses Ehrenamt für jeweils zwei Jahre ernannt werden. Der Beirat wird vom Direktor des Canisiusheim Centrum Horn geleitet und mindestens einmal jährlich einberufen.

§ 9 Zeichnungsberechtigung

Rechtsverbindliche Schriftstücke zeichnet der Präsident mit einem von ihm bestimmten Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Der Präsident kann seine Zeichnungsberechtigung delegieren.

Dem Direktor des Canisiusheim Centrum Horn kann für Belange des Canisiusheim Centrum Horn im Rahmen der ihm erteilten Vollmachten Einzelzeichnungsberechtigung erteilt werden.

§ 10 Geschäftsführung und Verwaltung

Die Geschäftsführung des Institutes wird durch den Generalsekretär, der in einem Dienstverhältnis zum Institut steht, gemäß der Geschäftsordnung ausgeübt. Der Generalsekretär unterliegt der Aufsicht und den Weisungen des Präsidenten.

Sein Aufgabenbereich ergibt sich aus dem mit ihm abzuschließenden Dienstvertrag.

Dem Generalsekretär und dem Direktor des Canisiusheim Centrum Horn kann vom Präsidenten für bestimmte Rechtshandlungen oder Gattungen von Rechtshandlungen Vollmacht erteilt werden.

Die Verwaltung des Institutes hat nach den Normen für kirchliche Vermögensverwaltung zu erfolgen. Das Institut ist der Österreichischen Bischofskonferenz zur jährlichen Rechnungslegung verpflichtet und hat diese über seine Tätigkeit auf dem Laufenden zu halten.

§ 11 Auflösung

Im Falle der Auflösung des Institutes fällt das gesamte Vermögen der Österreichischen Bischofskonferenz mit der Verpflichtung zu, es ausschließlich für Zwecke gemäß § 2 dieses Statutes zu verwenden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Statutes treten mit 1. Jänner 2009 in Kraft, die Bestimmungen des bisherigen Statutes (mit Datum vom 18. November 2004) mit 31. Dezember 2008 außer Kraft.

6.

Canisiusheim – Interdiözesanes Seminar für Priesterspätberufe

Durch die Schließung des Kirchlichen Institutes „Canisiusheim – Interdiözesanes Seminar für Priesterspätberufe“ in Horn wurde dieses kirchliche Institut, welches seinerzeit im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz durch den Diözesanbischof von St. Pölten errichtet wor-

den ist, von seiner Aufgabe her inhaltsleer. Die Österreichische Bischofskonferenz hat daher in ihrer Herbstplenaria von 3. bis 6. November 2008 beschlossen, dieses kirchliche Institut mit Wirkung vom 31. Dezember 2008 aufzuheben und als seinen Rechtsnachfolger mit allen Rechten und Pflichten das Kirchliche Institut „Canisiuswerk – Zentrum für geistliche Berufe“ zu bestimmen.

7.

Österreichisches Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem

Die Bischofskonferenz hat in Ergänzung zum geltenden Statut des Österreichischen Hospizes zur Heiligen Familie in Jerusalem beschlossen, dass die Amtsperiode des jeweiligen Rektors des Österreichischen Hospizes in Jerusalem auf jeweils fünf Jahre beschränkt wird.

8.

Gemeinschaft christlichen Lebens

Die Bischofskonferenz hat die nationalen Statuten der Gemeinschaft christlichen Lebens (früher: „Marianische Kongregation“) genehmigt.

9.

Kooperation Kirchenzeitungen – Verein zur Förderung der Kirchenpresse

Die Bischofskonferenz hat den Verein „Kooperation Kirchenzeitungen – Verein zur Förderung der Kirchenpresse“ als private kirchliche Vereinigung im Sinne cc. 321ff. CIC anerkannt.

III. Personalia

1.

Erzbischof Peter Stephan Zurbriggen – Apostolischer Nuntius in Österreich

Papst Benedikt XVI. hat Erzbischof Peter Stephan ZURBRIGGEN am 14. Jänner 2009 zum Apostolischen Nuntius in Österreich ernannt.

2.

Weihbischof in Linz

Papst Benedikt XVI. hat Dr. Gerhard Maria WAGNER, Diözesanpriester der Diözese Linz und Pfarrer von Windischgarsten, am 31. Jänner 2009 zum Titularbischof von Zuri und Weihbischof der Diözese Linz ernannt. Noch vor der Weihe hat dieser aber den Heiligen Vater schriftlich um Rücknahme der Ernennung gebeten, welcher Bitte der Heilige Vater entsprochen hat. Am 2. März 2009 wurde im Bollettino des Heiligen Stuhls verlautbart: „Der Heilige Vater hat den hochwürdigsten Herrn Gerhard Wagner von der Annahme des Amtes eines Weihbischofs in Linz dispensiert.“

3.

Abt von Wettingen-Mehrerau

Papst Benedikt XVI. hat die am 30. Jänner 2009 durch den Konvent des Klosters Mehrerau vorgenommene Wahl von P. Anselm van der LINDE O.Cist. zum Abt der Benediktinerabtei Wettingen-Mehrerau (Bregenz) am 18. Februar 2009 bestätigt.

4.

Österreichisches Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem

Die Bischofskonferenz hat MMag. Markus BUGNYAR für eine weitere Amtsperiode vom 1. Mai 2009 bis 30. April 2014 zum Rektor des Österreichischen Hospizes zur Heiligen Familie in Jerusalem bestellt.

5.

Interdiözesaner Vorbereitungslehrgang zur Erlangung der Studienberechtigungsprüfung für Priesteramtskandidaten

Die Bischofskonferenz hat Mag. Richard TATZREITER, Subregens des Wiener Priesterseminars, rückwirkend mit Wirkung vom 1. September 2006 zum Leiter des Interdiözesanen Vorbereitungslehrgangs zur Erlangung der Studienberechtigungsprüfung für Priesteramtskandidaten mit dem Sitz am Wiener Priesterseminar ernannt.

6.

Denkmalschutzkommission

Die Bischofskonferenz hat auf Vorschlag der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs den Abt des Stiftes Melk, Prälat Mag. Georg WILFINGER OSB, zum Mitglied der Denkmalschutzkommission der Österreichischen Bischofskonferenz bestellt.

7.

Katholisches Jugendwerk Österreichs

Die Bischofskonferenz hat die statutengemäße Bestätigung der Wahl von Helmut HABIGER zum Vorsitzenden und von Peter GEBAUER zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Katholischen Jugendwerks Österreichs durch den Referatsbischof zur Kenntnis genommen.

8.

Gemeinschaft Christlichen Lebens Österreich (GCL)

Die Bischofskonferenz hat P. Richard PLAICKNER SJ als kirchlichen Assistenten der Gemeinschaft Christlichen Lebens Österreich (GCL) bestätigt.

9.**Christliche Lehrerschaft Österreichs**

Die Bischofskonferenz hat dem Antrag auf Bestellung von Sr. Dr. Katharina DEIFEL OP zur Bundeskonsulentin der Christlichen Lehrerschaft Österreichs zugestimmt.

10.**Katholischer Familienverband Österreichs**

Die Bischofskonferenz hat die am 4. Oktober 2008 von der Jahreshauptversammlung des Katholischen Familienverbandes Österreichs gewählten Vereinsorgane wie folgt bestätigt:

Prof. Dr. Clemens STEINDL (Präsident)
 Mag. Irene KERNTHALER-MOSER
 (Vizepräsidentin)
 Mag. Gabriele STRELE (Vizepräsidentin)
 HR Dkfm. Werner HÖFFINGER (Vizepräsident)
 Mag. Dr. Rainer BORNS (Finanzreferent).

Mag. Heinz MADER und Günter TOTH
 (Rechnungsprüfer).

11.**Katholische Sozialakademie Österreichs**

Die Bischofskonferenz hat die in der Kuratoriumssitzung vom 23. September 2008

gewählten Funktionäre der Katholischen Sozialakademie Österreichs (KSÖ) wie folgt bestätigt:

Msgr. HR Dr. Heribert LEHENHOFER
 (Vorsitzender des Kuratoriums)
 Univ.-Prof. DDDr. Clemens SEDMAK (Vertreter
 des Kuratoriumsvorsitzenden)

Mitglieder des Programmausschusses:

Msgr. HR Dr. Heribert LEHENHOFER
 (Vorsitzender)
 Univ.-Prof. DDDr. Clemens SEDMAK
 (Stellvertretender Vorsitzender)
 Univ.-Prof. Dr. Christian FRIESL
 Andreas GJECAJ.

Finanzreferenten:

Dr. Josef MAUTNER
 Mag. Peter HASLWANTER.

12.**Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft
 (MIVA)**

Die Bischofskonferenz hat mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2009 Dr. Adolf TRAWÖGER zum Präsidenten sowie Mag. Emil LAUB und Leopold E. EISENMANN zu Vizepräsidenten der Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (MIVA) bestellt.

IV. Dokumentation

1. Botschaft Papst Benedikts XVI. zur Feier des Weltfriedenstages

(1. Jänner 2009)

DIE ARMUT BEKÄMPFEN DEN FRIEDEN SCHAFFEN

1. AUCH ZU BEGINN DIESES NEUEN JAHRES möchte ich allen meinen Friedenswunsch zukommen lassen und sie mit dieser meiner Botschaft einladen, über das Thema „*Die Armut bekämpfen, den Frieden schaffen*“ nachzudenken. Schon mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. hatte in der Botschaft zum Weltfriedenstag 1993 die negativen Auswirkungen unterstrichen, welche die Armutssituation ganzer Völker letztlich auf den Frieden hat. Tatsächlich gehört die Armut oft zu den Faktoren, welche Konflikte und auch kriegerische Auseinandersetzungen begünstigen oder verschärfen. Letztere tragen ihrerseits zum Fortbestehen tragischer Situationen von Armut bei. „Es macht sich in der Welt eine andere ernste Bedrohung für den Frieden immer besorgniserregender breit“, schrieb Johannes Paul II. „Viele Menschen, ja, ganze Völkerschaften leben heute in äußerster Armut. Der Unterschied zwischen Reichen und Armen ist auch in den wirtschaftlich hochentwickelten Nationen augenfälliger geworden. Es handelt sich um ein Problem, das sich dem Gewissen der Menschheit aufdrängt, da eine große Zahl von Menschen in Verhältnissen lebt, die ihre angeborene Würde verletzen und infolgedessen den wahren und harmonischen Fortschritt der Weltgemeinschaft gefährden.“[1]

2. In diesem Zusammenhang schließt die Bekämpfung der Armut eine *aufmerksame Betrachtung des komplexen Phänomens der Globalisierung* ein. Eine solche Betrachtung ist schon unter methodologischem Gesichtspunkt wichtig, weil sie nahe legt, die Ergebnisse der von Wirtschaftswissenschaftlern und Soziologen durchgeführten Forschungen über viele Aspekte der Armut zu verwerten. Der Verweis auf die Globalisierung müsste jedoch auch eine geistige und moralische Bedeutung besitzen und

dazu anregen, auf die Armen ganz bewusst im Hinblick darauf zu schauen, dass alle in einen einzigen göttlichen Plan einbezogen sind, nämlich die Berufung, eine einzige Familie zu bilden, in der alle – Einzelpersonen, Völker und Nationen – ihr Verhalten regeln, indem sie es nach den Grundsätzen der Fraternität und der Verantwortung ausrichten.

In dieser Perspektive ist es nötig, eine umfassende und differenzierte Vorstellung von der Armut zu haben. Wenn die Armut ein nur materielles Phänomen wäre, würden die Sozialwissenschaften, die uns helfen, die Dinge auf der Grundlage von vornehmlich quantitativen Daten zu messen, ausreichen, um ihre Hauptmerkmale aufzuzeigen. Wir wissen jedoch, dass es Formen nicht materieller Armut gibt, die keine direkte und automatische Folge materieller Not sind. So existieren zum Beispiel in den wohlhabenden und hoch entwickelten Gesellschaften Phänomene der *Marginalisierung* und der *relationalen, moralischen und geistigen Armut*: Es handelt sich um innerlich orientierungslose Menschen, die trotz des wirtschaftlichen Wohlergehens verschiedene Formen von Entbehrung erleben. Ich denke einerseits an das, was mit „*moralischer Unterentwicklung*“[2] bezeichnet wird, und andererseits an die negativen Folgen der „*Überentwicklung*“.[3] Und dann übersehe ich nicht, dass in den so genannten „*armen*“ Gesellschaften das Wirtschaftswachstum häufig durch *kulturelle Hindernisse* gebremst wird, die einen angemessenen Gebrauch der Ressourcen nicht gestatten. Es steht ohnehin fest, dass jede Form von auferlegter Armut in einer mangelnden Achtung der transzendenten Würde der menschlichen Person wurzelt. Wenn der Mensch nicht in der Ganzheit seiner Berufung betrachtet wird und man die Ansprüche einer wirklichen „*Humanökologie*“[4] nicht respektiert, entfesseln sich auch die perversen Dynamiken der Armut, wie es in einigen Bereichen, auf die ich kurz eingehen möchte, deutlich wird.

Armut und moralische Folgen

3. Häufig wird die Armut mit der *demographischen Entwicklung* gleichsam als deren Ursache in Verbindung gebracht. Infolgedessen laufen Kampagnen zur Geburtenreduzierung, die auf internationaler Ebene auch mit Methoden durchgeführt werden, die weder die Würde der Frau respektieren noch das Recht der Eheleute, verantwortlich die Zahl ihrer Kinder zu bestimmen,[5] und – was noch schwerwiegender ist – oft nicht einmal das Recht auf Leben achten. Die Vernichtung von Millionen ungeborener Kinder im Namen der Armutsbekämpfung ist in Wirklichkeit eine Eliminierung der Ärmsten unter den Menschen. In Anbetracht dessen bleibt das Faktum bestehen, dass 1981 etwa 40% der Weltbevölkerung unterhalb der absoluten Armutsgrenze lebten, während sich dieser Prozentsatz heute praktisch halbiert hat und Völkern, die übrigens ein beachtliches demographisches Wachstum aufweisen, die Armut überwunden haben. Diese Tatsache macht deutlich, dass die Ressourcen zur Lösung des Problems der Armut selbst bei einem Anwachsen der Bevölkerung vorhanden wären. Man darf auch nicht vergessen, dass seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute die Erdbevölkerung um vier Milliarden zugenommen hat und dass dieses Phänomen weitgehend Länder betrifft, die jüngst auf der internationalen Bühne als neue Wirtschaftsmächte erschienen sind und die gerade dank ihrer hohen Einwohnerzahl eine schnelle Entwicklung erlebt haben. Überdies erfreuen sich unter den am meisten entwickelten Nationen jene mit den höchsten Geburtenraten eines besseren Entwicklungspotentials. Mit anderen Worten, es bestätigt sich, dass die Bevölkerung ein Reichtum und nicht ein Armutsfaktor ist.

4. Ein anderer Besorgnis erregender Bereich sind die *pandemischen Krankheiten* wie zum Beispiel Malaria, Tuberkulose und AIDS, welche in dem Maß, wie sie die produktiven Teile der Bevölkerung befallen, einen starken Einfluss auf die Verschlechterung der allgemeinen Bedingungen eines Landes ausüben. Die Versuche, die Konsequenzen dieser Krankheiten für die Bevölkerung zu bremsen, erzielen nicht immer Ergebnisse von Bedeutung. Außerdem

kommt es vor, dass die von einigen dieser Pandemien betroffenen Länder, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen, Erpressungen von Seiten derer erleiden müssen, die wirtschaftliche Hilfen von der Umsetzung einer lebensfeindlichen Politik abhängig machen. Vor allem ist es schwierig, AIDS, eine dramatische Ursache der Armut, zu bekämpfen, wenn man sich nicht der moralischen Problematik stellt, mit der die Verbreitung des Virus verbunden ist. Zunächst müssen Kampagnen unternommen werden, die besonders die Jugendlichen zu einer Sexualität erziehen, die völlig der Würde der Person entspricht; in diesem Sinn realisierte Initiativen haben bereits bedeutende Ergebnisse erzielt, indem sie die Verbreitung von AIDS vermindert haben. Sodann müssen auch den armen Völkern die notwendigen Medikamente und Behandlungen zur Verfügung gestellt werden; das setzt eine entschiedene Förderung der medizinischen Forschung und der therapeutischen Neuerungen voraus sowie nötigenfalls eine flexible Anwendung der internationalen Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums, so dass allen die gesundheitliche Grundversorgung gewährleistet werden kann.

5. Ein dritter Bereich, dem die Aufmerksamkeit in den Programmen zur Bekämpfung der Armut gilt und der die ihr innewohnende moralische Dimension zeigt, ist *die Armut der Kinder*. Wenn eine Familie von Armut betroffen ist, erweisen sich die Kinder als ihre anfälligsten Opfer: Fast die Hälfte derer, die in absoluter Armut leben, sind heute Kinder. Wenn man sich bei der Betrachtung der Armut auf die Seite der Kinder stellt, sieht man sich veranlasst, jene Ziele als vorrangig anzusehen, die diese am unmittelbarsten angehen, wie zum Beispiel die Fürsorge für die Mütter, das Engagement in der Erziehung, den Zugang zu Impfungen, zu medizinischer Versorgung und zum Trinkwasser, den Umweltschutz und vor allem den Einsatz zum Schutz der Familie und der Beständigkeit der innerfamiliären Beziehungen. Wenn die Familie schwächer wird, tragen unvermeidlich die Kinder den Schaden davon. Wo die Würde der Frau und der Mutter nicht geschützt wird, bekommen das wiederum in erster Linie die Kinder zu spüren.

6. Ein vierter Bereich, dem unter moralischem Gesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit gebührt, ist die *bestehende Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung*. Das augenblickliche Niveau der weltweiten militärischen Ausgaben ist Besorgnis erregend. Wie ich bereits betont habe, geschieht es, dass „die enormen materiellen und menschlichen Ressourcen, die in die militärischen Ausgaben und in die Rüstung einfließen, ... den Entwicklungsprojekten der Völker, besonders der ärmsten und hilfsbedürftigsten, entzogen [werden]. Und das verstößt gegen die *Charta der Vereinten Nationen*, die die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Staaten verpflichtet, ‚die Herstellung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit so zu fördern, dass von den menschlichen und wirtschaftlichen Hilfsquellen der Welt möglichst wenig für Rüstungszwecke abgezweigt wird‘ (Art. 26)“.[6]

Dieser Sachverhalt ist keine Erleichterung, sondern stellt sogar eine ernste Behinderung für das Erreichen der großen Entwicklungsziele der internationalen Gemeinschaft dar. Außerdem läuft eine übertriebene Erhöhung der militärischen Ausgaben Gefahr, einen Rüstungswettlauf zu beschleunigen, der Enklaven der Unterentwicklung und der Verzweiflung verursacht und sich so paradoxerweise in einen Faktor von Instabilität, von Spannung und von Konflikten verwandelt. Wie mein verehrter Vorgänger Paul VI. weitschauend geäußert hat, ist „die Entwicklung die neue Bezeichnung für Frieden“.[7] Darum sind die Staaten dazu aufgefordert, ernsthaft über die tieferen Gründe der häufig durch Ungerechtigkeit entzündeten Konflikte nachzudenken und ihnen durch eine mutige Selbstkritik abzuweichen. Wenn eine Verbesserung der Beziehungen erreicht wird, müsste das eine Reduzierung der Rüstungsausgaben gestatten. Die eingesparten Geldmittel können dann für Entwicklungsprojekte zugunsten der ärmsten und am meisten Not leidenden Menschen und Völker bestimmt werden: Ein großzügiges Engagement in diesem Sinne ist ein Engagement für den Frieden innerhalb der Menschheitsfamilie.

7. Ein fünfter Bereich im Zusammenhang mit der Bekämpfung der materiellen Armut betrifft

die *augenblickliche Nahrungsmittelkrise*, welche die Befriedigung der Grundbedürfnisse aufs Spiel setzt. Diese Krise ist weniger durch einen Mangel an Nahrungsmitteln gekennzeichnet als vielmehr durch Schwierigkeiten des Zugangs zu ihnen und durch Spekulationen, also durch das Fehlen einer Koordination politischer und wirtschaftlicher Institutionen, die in der Lage ist, den Bedürfnissen und Notlagen zu begegnen. Die Unterernährung kann auch schwere psychophysische Schäden für die Völkerschaften verursachen, indem sie viele Menschen der nötigen Energien beraubt, um ohne spezielle Hilfen aus ihrer Armutssituation herauszukommen. Das trägt dazu bei, dass die Schere der Ungleichheiten weiter auseinandergeht, und provoziert Reaktionen, die Gefahr laufen, in Gewalt zu münden. Die Daten über die Entwicklung der relativen Armut in den letzten Jahrzehnten zeigen alle eine Vergrößerung des Gefälles zwischen Reichen und Armen an. Hauptursachen dieses Phänomens sind zweifellos einerseits der technologische Wandel, dessen Nutzen vor allem der oberen Einkommensklasse zugute kommt, und andererseits die Preisdynamik der Industrieprodukte, deren Kosten wesentlich schneller ansteigen als die Preise der Agrarprodukte und der Rohstoffe, die im Besitz der ärmeren Länder sind. So geschieht es, dass der größte Teil der Bevölkerung der ärmeren Länder unter doppelter Marginalisierung leidet, sowohl durch niedrigere Einnahmen als auch durch höhere Preise.

Bekämpfung der Armut und globale Solidarität

8. Einer der besten Wege zur Schaffung des Friedens ist eine Globalisierung, die auf die Interessen der großen Menschheitsfamilie[8] ausgerichtet ist. Um die Globalisierung zu lenken, bedarf es jedoch einer starken *globalen Solidarität*[9] zwischen reichen und armen Ländern sowie innerhalb der einzelnen Länder, auch wenn sie reich sind. Ein „gemeinsamer Ethikkodex“[10] ist notwendig, dessen Normen nicht nur den Charakter von Konventionen besitzen, sondern im Naturgesetz wurzeln, das vom Schöpfer in das Gewissen eines jeden Menschen eingeschrieben ist (vgl. *Röm 2,14–15*). Spürt nicht jeder von uns im Innersten seines

Gewissens den Aufruf, seinen eigenen Beitrag zum Allgemeinwohl und zum sozialen Frieden zu leisten? Die Globalisierung beseitigt gewisse Barrieren, doch das bedeutet nicht, dass sie nicht neue aufrichten kann; sie bringt die Völker einander näher, doch die räumliche und zeitliche Nähe schafft von sich aus nicht die Bedingungen für ein wahres Miteinander und einen echten Frieden. Die Marginalisierung der Armen des Planeten kann in der Globalisierung nur dann wirksame Mittel zur Befreiung finden, wenn jeder Mensch sich durch die in der Welt bestehenden Ungerechtigkeiten und die damit verbundenen Verletzungen der Menschenrechte persönlich verwundet fühlt. Die Kirche, die „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“[11] ist, wird weiterhin ihren Beitrag leisten, damit Ungerechtigkeiten und Unverständnis überwunden werden und man dahin gelangt, eine friedvollere und solidarischere Welt aufzubauen.

9. Auf dem Gebiet des *Internationalen Handels* und der *Finanztransaktionen* sind heute Prozesse im Gange, die es erlauben, die Ökonomien positiv zu koordinieren und so zur Verbesserung der allgemeinen Bedingungen beizutragen; doch es gibt auch gegenteilige Prozesse, welche die Völker entzweien und ins Abseits drängen und so gefährliche Voraussetzungen für Kriege und Konflikte schaffen. In den Jahrzehnten unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ist der internationale Waren- und Dienstleistungshandel außerordentlich schnell angestiegen und hat dabei eine in der Geschichte zuvor nicht gekannte Dynamik entfaltet. Ein großer Teil des Welthandels betraf die bereits früh industrialisierten Länder, mit der beachtlichen Erweiterung durch viele Schwellenländer, die an Bedeutung gewonnen haben. Es gibt jedoch andere Länder mit niedrigen Einnahmen, die hinsichtlich des Handelsflusses noch schwer marginalisiert sind. Ihr Wachstum hat unter dem in den letzten Jahrzehnten verzeichneten schnellen Verfall der Preise für Primärgüter gelitten, die fast die Gesamtheit ihrer Exporte ausmachen. In diesen – großenteils afrikanischen – Ländern stellt die Abhängigkeit vom Export von Primärgütern weiterhin einen erheblichen Risikofaktor dar. Ich möchte hier erneut dazu aufrufen, allen Ländern die

gleichen Zugangschancen zum Weltmarkt einzuräumen und Ausschlüsse und Marginalisierungen zu vermeiden.

10. Ähnliche Überlegungen können über das Finanzwesen angestellt werden, das dank der Entwicklung der Elektronik und der Politik zur Liberalisierung des Geldverkehrs zwischen den verschiedenen Ländern einen der Hauptaspekte des Phänomens der Globalisierung betrifft. Die objektiv wichtigste Funktion des Finanzwesens, nämlich langfristig die Möglichkeit von Investitionen und somit von Entwicklung zu unterstützen, erweist sich heute als äußerst anfällig: Sie erfährt die negativen Rückwirkungen eines Systems von Finanztransaktionen – auf nationaler und globaler Ebene –, die auf einem extrem kurzfristigen Denken beruhen, das den Wertzuwachs aus Finanzaktivitäten verfolgt und sich auf die technische Verwaltung der verschiedenen Formen des Risikos konzentriert. Auch die jüngste Krise beweist, wie die Finanzaktivität manchmal von rein autoreferentiellen Logiken geleitet wird, die jeder langfristigen Rücksicht auf das Allgemeinwohl entbehren. Die Einengung in der Zielsetzung der weltweiten Finanzmakler auf die extreme Kurzfristigkeit vermindert die Fähigkeit des Finanzwesens, seine Brückenfunktion zwischen Gegenwart und Zukunft zu erfüllen zur Unterstützung der Schaffung langfristig angelegter Produktions- und Arbeitsmöglichkeiten. Ein auf kurze und kürzeste Fristen eingeeignetes Finanzwesen wird gefährlich für alle, auch für diejenigen, denen es gelingt, während der Phasen der Finanz euphorie davon zu profitieren.[12]

11. Aus all dem geht hervor, dass die Bekämpfung der Armut eine Zusammenarbeit sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf juristischer Ebene erfordert, die der internationalen Gemeinschaft und im Besonderen den armen Ländern ermöglicht, aufeinander abgestimmte Lösungen zu finden und zu verwirklichen, um den oben genannten Problemen durch die Bereitstellung eines wirksamen rechtlichen Rahmens für die Wirtschaft zu begegnen. Sie verlangt außerdem Impulse zur Bildung von leistungsfähigen, auf Mitverantwortung beruhenden Institutionen sowie die Unterstützung im Kampf gegen die

Kriminalität und in der Förderung einer Kultur der Legalität. Andererseits ist nicht zu leugnen, dass eine ausgeprägte Wohlfahrtspolitik häufig Ursache des Scheiterns von Hilfsmaßnahmen für die armen Länder ist. In die Ausbildung der Menschen zu investieren und ergänzend eine spezifische Kultur der Eigeninitiative zu entwickeln, erscheint zur Zeit als der richtige mittel- und langfristige Plan. Wenn die wirtschaftlichen Aktivitäten zu ihrer Entfaltung günstige äußere Umstände brauchen, so bedeutet das nicht, dass man den Problemen des Einkommens keine Aufmerksamkeit schenken darf. Obschon zu Recht unterstrichen worden ist, dass die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens nicht das Ziel schlechthin des politisch-wirtschaftlichen Handelns sein kann, darf man doch nicht vergessen, dass dies ein wichtiges Instrument darstellt, um das Ziel der Bekämpfung von Hunger und absoluter Armut zu erreichen. Unter diesem Gesichtspunkt muss hier die Illusion ausgeräumt werden, dass eine Politik der reinen Umverteilung des bestehenden Vermögens das Problem endgültig lösen könnte. In einer modernen Wirtschaft hängt nämlich der Wert des Vermögens in ausschlaggebendem Maße von der Fähigkeit ab, gegenwärtigen und zukünftigen Gewinn zu schaffen. Die Wertschöpfung erweist sich deshalb als eine unausweichliche Notwendigkeit, die man berücksichtigen muss, wenn man die materielle Armut wirksam und nachhaltig bekämpfen will.

12. Die Armen an die erste Stelle zu setzen, erfordert schließlich den gebührenden Raum für eine *korrekte wirtschaftliche Logik* bei den Akteuren des internationalen Marktes, für eine *korrekte politische Logik* bei den institutionellen Akteuren und für eine *korrekte Logik der Mitverantwortung*, die fähig ist, die lokale wie internationale Zivilgesellschaft zur Geltung zu bringen. Die internationalen Organismen anerkennen heute selbst den hohen Wert und den Vorteil wirtschaftlicher Initiativen der Zivilgesellschaft oder der örtlichen Verwaltungen zur Förderung der Befreiung und Eingliederung jener Bevölkerungsschichten in die Gesellschaft, die häufig unterhalb der äußersten Armutsgrenze leben und zugleich für die offiziellen Hilfen schwer erreichbar sind. Die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung des 20.

Jahrhunderts lehrt, dass gute Entwicklungspolitik von der Verantwortlichkeit der Menschen und der Schaffung eines positiven Zusammenwirkens von Märkten, Zivilgesellschaft und Staaten abhängt. Besonders der Zivilgesellschaft kommt eine ausschlaggebende Rolle in jedem Entwicklungsprozess zu, denn die Entwicklung ist im Wesentlichen ein kulturelles Phänomen, und die Kultur entsteht und entfaltet sich im Zivilbereich.[13]

13. Wie mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. bereits betont hat, offenbart die Globalisierung „eine ausgeprägte Charakteristik der Ambivalenz“ [14] und muss deshalb mit umsichtiger Klugheit gelenkt werden. Zu dieser Form von Klugheit gehört es auch, vorrangig die Bedürfnisse der Armen der Erde zu berücksichtigen, indem der Skandal des bestehenden Missverhältnisses zwischen den Problemen der Armut und den Maßnahmen, welche die Menschen vorsehen, um ihnen entgegenzutreten, überwunden wird. Das Missverhältnis besteht sowohl auf kultureller und politischer als auch auf geistiger und ethischer Ebene. Man bleibt nämlich oft bei den äußeren und praktischen Ursachen der Armut stehen, ohne zu denen vorzudringen, die im menschlichen Herzen wohnen wie die Habgier und die Begrenztheit der Horizonte. Die Probleme der Entwicklung, der Hilfen und der internationalen Zusammenarbeit werden manchmal ohne eine wirkliche Einbeziehung der Menschen als rein technische Fragen angegangen, die sich in der Planung von Strukturen, im Abschluss von Tarifverträgen und in der Bereitstellung anonymer Finanzierungen erschöpfen. Die Bekämpfung der Armut ist dagegen auf Männer und Frauen angewiesen, die zutiefst die Mitmenschlichkeit praktizieren und fähig sind, Einzelpersonen, Familien und Gemeinschaften auf Wegen authentischer menschlicher Entwicklung zu begleiten.

Schluss

14. In der Enzyklika *Centesimus annus* mahnte Johannes Paul II. die Notwendigkeit an, „eine Denkweise aufzugeben, die die Armen der Erde – Personen und Völker – als eine Last und als unerwünschte Menschen ansieht, die das zu kon-

sumieren beanspruchen, was andere erzeugt haben“. „Die Armen“, schrieb er, „verlangen das Recht, an der Nutzung der materiellen Güter teilzuhaben und ihre Arbeitsfähigkeit einzubringen, um eine gerechtere und für alle glücklichere Welt aufzubauen“.[15] In der jetzigen globalisierten Welt wird immer offensichtlicher, dass der Friede nur hergestellt werden kann, wenn man allen die Möglichkeit eines vernünftigen Wachstums sichert: Die Verzerrungen ungerechter Systeme präsentieren nämlich früher oder später allen die Rechnung. Es kann also nur die Torheit dazu verführen, ein vergoldetes Haus zu bauen, wenn ringsum Wüste oder Verfall herrscht. Die Globalisierung allein ist unfähig, den Frieden herzustellen, und in vielen Fällen schafft sie sogar Trennungen und Konflikte. Sie offenbart vielmehr einen Bedarf: den einer Ausrichtung auf ein Ziel völliger Solidarität, die das Wohl eines jeden und aller anstrebt. In diesem Sinn ist die Globalisierung als eine günstige Gelegenheit anzusehen, um in der Bekämpfung der Armut etwas Bedeutendes zu verwirklichen und um der Gerechtigkeit und dem Frieden bisher unvorstellbare Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

15. Von jeher hat sich die Soziallehre der Kirche um die Armen gekümmert. Zur Zeit der Enzyklika *Rerum novarum* waren dies vor allem die Arbeiter der neuen Industriegesellschaft; in der Soziallehre Pius' XI., Pius' XII., Johannes' XXIII., Pauls VI. und Johannes Pauls II. sind neue Formen der Armut hervorgehoben worden, während sich der Horizont der sozialen Frage weitete, bis sie weltweite Dimensionen angenommen hat.[16] Diese Ausweitung der sozialen Frage auf die Globalität ist nicht nur im Sinn einer quantitativen Ausdehnung zu betrachten, sondern auch im Sinn einer qualitativen Vertiefung über den Menschen und über die Bedürfnisse der Menschheitsfamilie. Darum zeigt die Kirche, während sie die aktuellen Phänomene der Globalisierung und ihre Auswirkung auf die Formen menschlicher Armut aufmerksam verfolgt, die neuen Aspekte der sozialen Frage nicht nur in ihrer Ausdehnung, sondern auch in ihrer Tiefe auf, insofern sie die Identität des Menschen und seine Beziehung zu Gott betreffen. Es sind Prinzipien der Soziallehre, die danach trach-

ten, die Zusammenhänge zwischen Armut und Globalisierung zu klären und das Handeln auf die Schaffung des Friedens auszurichten. Unter diesen Prinzipien ist es angebracht, im Licht des Primats der Nächstenliebe hier in besonderer Weise an die „vorrangige Liebe für die Armen“[17] zu erinnern, die von der gesamten christlichen Überlieferung von der Urkirche an bezeugt worden ist (vgl. *Apg* 4,32–36; *1 Kor* 16,1; *2 Kor* 8–9; *Gal* 2,10).

„Jeder trage ohne Zögern den Teil bei, der ihm obliegt“, schrieb Leo XIII. 1891 und fügte hinzu: „Was die Kirche betrifft, wird sie niemals und in keiner Weise von ihrem Werk ablassen.“[18] Dieses Bewusstsein begleitet auch heute das Handeln der Kirche gegenüber den Armen, in denen sie Christus sieht,[19] da sie in ihrem Herzen ständig den Auftrag des Friedensfürsten an die Apostel nachklingen hört: „*Vos date illis manducare* – gebt ihr ihnen zu essen“ (*Lk* 9,13). In der Treue zu dieser Aufforderung ihres Herrn wird die Kirche deshalb niemals versäumen, der gesamten Menschheitsfamilie ihre Unterstützung in den Impulsen zu kreativer Solidarität zu versichern, nicht nur um aus dem Überfluss zu spenden, sondern vor allem um „die Lebensweisen, die Modelle von Produktion und Konsum und die verfestigten Machtstrukturen zu ändern, die heute die Gesellschaften beherrschen“.[20] Darum richte ich zu Beginn eines neuen Jahres an alle Jünger Christi wie auch an jeden Menschen guten Willens die dringende Einladung, gegenüber den Bedürfnissen der Armen das Herz zu öffnen und alles konkret Mögliche zu unternehmen, um ihnen zu Hilfe zu kommen. Unumstößlich wahr bleibt nämlich das Axiom: „Die Armut bekämpfen heißt den Frieden schaffen.“

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2008.

Benedikt XVI.

[1] *Botschaft zum Weltfriedenstag 1993*, 1.

[2] Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 19.

[3] Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 28.

[4] Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus*, 38.

[5] Vgl. Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 37; Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 25.

[6] Benedikt XVI., *Schreiben* an Kardinal Renato Raffaele Martino anlässlich der internationalen Studientagung des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden zum Thema „*Abrüstung, Entwicklung und Frieden. Perspektiven für eine allseitige Abrüstung*“, 10. April 2008.

[7] Enzyklika *Populorum progressio*, 87.

[8] Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus*, 58.

[9] Vgl. Johannes Paul II., *Ansprache* bei der Audienz des Christlichen Verbandes der italienischen Arbeiter ACLI, 27. April 2002, 4: *Insegnamenti di Giovanni Paolo II*, XXV, 1 [2002], 637.

[10] Johannes Paul II., *Ansprache* vor der Vollversammlung der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften, 27. April 2001, 4: *Insegnamenti di Giovanni Paolo II*, XXIV, 1 [2001], 802.

[11] Zweites Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Lumen gentium*, 1.

[12] Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, 368.

[13] Vgl. *ebd.*, 356.

[14] *Ansprache* bei der Audienz für Leiter der Arbeiter- und Industriegewerkschaften, 2. Mai 2000, 3: *Insegnamenti di Giovanni Paolo II*, XXIII, 1 [2000], 726.

[15] Nr. 28.

[16] Vgl. Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 3.

[17] Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 42; vgl. Ders., Enzyklika *Centesimus annus*, 57.

[18] Leo XIII., Enzyklika *Rerum novarum*, 45.

[19] Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus*, 58.

[20] *Ebd.*

2.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 95. Welttag des Migranten und Flüchtlings

(18. Jänner 2009)

Der Heilige Paulus Migrant, „Völker-Apostel“

Liebe Brüder und Schwestern,

in diesem Jahr hat die Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings das Thema: „*Der Heilige Paulus Migrant, ‘Völker-Apostel’*“, und sie ist inspiriert vom feierlichen Ereignis des Jubiläumsjahres, das ich zu Ehren des Apostels anlässlich des 2000. Jahrestages seiner Geburt ausgerufen habe. Die Verkündigung und das Werk der Vermittlung zwischen den verschiedenen Kulturen und dem Evangelium, für das sich Paulus, der ein „Migrant aus Berufung“ war, einsetzte, sind in der Tat ein wichtiger Bezugspunkt auch für all jene Menschen, die von den gegenwärtigen Migrationsbewegungen betroffen sind. Als Sohn einer jüdischen Familie, die nach Tarsus in Zilizien ausgewandert war, wurde Saulus in jüdischer und hellenistischer Sprache und Kultur erzogen, wobei auch der kulturelle Kontext Roms eine wichtige Rolle spielte. Nachdem er auf dem Weg nach Damaskus Christus begegnet war (vgl. *Gal* 1,13–16), widmete er sich, obgleich er nie seine eigenen Traditionen verleugnete und dem Judentum sowie dem Gesetz stets Achtung und Dankbarkeit entgegenbrachte (vgl. *Röm* 9,1–5; 10,1; 2 *Kor* 11,22; *Gal* 1,13–14; *Phil* 3,3–6), ohne Zögern und voller Mut und Enthusiasmus seiner neuen Sendung, gemäß der Weisung des Herrn: „Brich auf, denn ich will dich in die Ferne zu den Heiden senden“ (*Apg* 22,21). Sein Leben änderte sich dadurch grundlegend (vgl. *Phil* 3,7–11): Christus wurde zum eigentlichen Grund seines Daseins und zur Antriebskraft seines apostolischen Einsatzes im Dienst am Evangelium. Vom Verfolger der Christen wurde er zum Apostel Christi.

Geleitet vom Heiligen Geist, opferte er sich vorbehaltlos auf, um allen, ungeachtet ihrer Nationalität oder Kultur, das Evangelium zu verkünden, das „eine Kraft Gottes [ist], die jeden rettet, der glaubt,

zuerst den Juden, aber ebenso den Griechen“ (*Röm* 1,16). Auf seinen apostolischen Reisen verkündete er trotz aller Widerstände, auf die er stieß, zuerst das Evangelium in den Synagogen, wobei er seinen Landsleuten in der Diaspora besondere Aufmerksamkeit widmete (vgl. *Apg* 18,4–6). Wurde er von ihnen zurückgewiesen, wandte er sich den Heiden zu und wurde so zu einem wahren „Missionar der Migranten“, da er selbst ein Migrant und umherziehender Bote Gottes war, der jeden Menschen dazu einlud, im Sohn Gottes eine „neue Schöpfung“ zu werden (*2 Kor* 5,17). Die Verkündigung des Kerygma veranlasste ihn, die Meere des Nahen Ostens zu überqueren und auf den Straßen Europas entlang zu ziehen, bis er schließlich nach Rom gelangte. Er machte sich von Antiochien aus auf den Weg, wo er das Evangelium jenen Bevölkerungsgruppen verkündigte, die nicht dem Judentum angehörten, und wo die Jünger Jesu zum ersten Mal als „Christen“ bezeichnet wurden (vgl. *Apg* 11,20.26). Sein Leben und seine Verkündigung waren vollkommen auf das Ziel ausgerichtet, dass Jesus von allen erkannt und geliebt werde, da alle Völker dazu berufen sind, in Ihm zu einem Volk zu werden.

Darin besteht auch in der gegenwärtigen Zeit, im Zeitalter der Globalisierung, der Sendungsauftrag der Kirche und eines jeden Getauften. Eine Sendung, bei der sich die aufmerksame pastorale Sorge auch auf die vielgestaltige Welt der Migranten richtet – Studenten im Ausland, Immigranten, Flüchtlinge, Vertriebene und Evakuierte –, einschließlich all jener, die Opfer der modernen Formen der Sklaverei, wie etwa des Menschenhandels, sind. Auch heute muss die Botschaft vom Heil mit der gleichen inneren Haltung vermittelt werden, durch die sich der Völkerapostel auszeichnete, wobei die verschiedenen sozialen und kulturellen Situationen ebenso berücksichtigt werden müssen wie die besonderen Schwierigkeiten, mit denen einige Menschen aufgrund ihrer Situation als Migranten und Menschen unterwegs konfrontiert sind. Es ist mein Wunsch, dass jede christliche Gemeinschaft den gleichen apostolischen Eifer wie der hl. Paulus pflegen möge, der allen die heilbringende Liebe des Vaters verkündete (*Röm* 8,15–16; *Gal* 4,6), um „möglichst viele [für Christus] zu gewinnen“ (*1 Kor* 9,19), wobei er „den Schwachen ein Schwacher

... und allen alles [geworden ist], um auf jeden Fall einige zu retten“ (*1 Kor* 9,22). Sein Vorbild spornte auch uns dazu an, diesen unseren Brüdern und Schwestern unsere Solidarität zu zeigen und in allen Teilen der Welt und mit allen Mitteln das friedliche Miteinander der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen zu fördern.

Worin aber bestand das Geheimnis des Völkerapostels? Der missionarische Eifer und der Kampfgeist, durch die er sich auszeichnete, lassen sich durch die Tatsache erklären, dass er „von Christus ergriffen“ (*Phil* 3,12) war und so eng mit Ihm verbunden blieb, dass er an seinem Leben Anteil hatte „durch die Gemeinschaft mit seinen Leiden“ (*Phil* 3,10; vgl. auch *Röm* 8,17; *2 Kor* 4,8–12; *Kol* 1,24). Dies ist die Quelle des apostolischen Eifers des hl. Paulus, der über sich erzählt: „...Gott, der mich schon im Mutterleib auserwählt und durch seine Gnade berufen hat, [offenbarte] mir in seiner Güte seinen Sohn, damit ich ihn unter den Heiden verkündige...“ (*Gal* 1,15–16; vgl. auch *Röm* 15,15–16). Mit Christus fühlte er sich „mit-gekreuzigt“, so dass er schließlich von sich sagen konnte: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (*Gal* 2,20). Und keine Schwierigkeit konnte ihn davon abhalten, sein mutiges Werk der Evangelisierung in kosmopolitischen Städten wie Rom und Korinth fortzusetzen, deren Bevölkerung zu jener Zeit wie ein Mosaik aus verschiedensten Ethnien und Kulturen zusammengesetzt war.

Wenn wir die Apostelgeschichte und die Briefe lesen, die Paulus an verschiedene Empfänger richtet, erkennen wir das Modell einer Kirche, die niemanden ausschließt, sondern die offen ist für alle und von Gläubigen aller Kulturen und Rassen gebildet wird: Jeder Getaufte ist nämlich lebendiges Glied des einen Leibes Christi. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die brüderliche Solidarität, die konkreten Ausdruck findet in den täglichen Gesten des Teilens, der Anteilnahme und der freudigen Sorge um die Mitmenschen, eine einzigartige Bedeutung. Der hl. Paulus lehrt uns jedoch, dass es nicht möglich ist, diese Dimension gegenseitiger brüderlicher Annahme in die Tat umzusetzen, wenn wir nicht bereit sind zum Hören und zur Aufnahme des verkündeten und gelebten Wortes Gottes (vgl. *1 Thess* 1,6). Dieses Wort ruft alle zur Nachfolge Christi (vgl. *Eph* 5,1–2) auf den Spuren

des Apostels auf (vgl. *1 Kor* 11,1). Je mehr also die Gemeinde mit Christus vereint ist, um so mehr wird sie sich der Sorgen ihrer Mitmenschen annehmen, wobei sie Verurteilungen, Verachtung und Anstoß Erregendes zu vermeiden sucht und für die gegenseitige Annahme offen ist (vgl. *Röm* 14,1–3; 15,7). Die Gläubigen, die Christus gleichförmig werden, erkennen sich in Ihm als „Brüder“, als Kinder des einen Vaters (*Röm* 8,14–16; *Gal* 3,26; 4,6). Diese so wertvolle Brüderlichkeit macht sie bereit, „jederzeit Gastfreundschaft zu gewähren“ (vgl. *Röm* 12,13), welche die Erstlingsfrucht der Agape ist (vgl. *1 Tim* 3,2; 5,10; *Tit* 1,8; *Phlm* 17). Auf diese Weise verwirklicht sich die Verheißung des Herrn: „Dann will ich euch aufnehmen und euer Vater sein, und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein“ (*2 Kor* 6,17–18). Wie könnten wir uns, erfüllt von diesem Bewusstsein, nicht um jene Menschen kümmern, die in schwierigen Notsituationen leben, wie etwa die Flüchtlinge und Vertriebenen? Wie könnten wir nicht den Bedürfnissen jener Menschen abhelfen, die schwach und schutzlos sind, in prekären und unsicheren Situationen leben und die an den Rand der Gesellschaft gedrängt oder völlig aus ihr ausgeschlossen werden? Gemäß den Worten eines bekannten Textes des hl. Paulus muss diesen Menschen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden: „Das Törichte in der Welt hat Gott erwählt, um die Weisen zu Schanden zu machen ... und das Niedrige in der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt: das, was nichts ist, um das, was etwas ist, zu vernichten, damit kein Mensch sich rühmen kann vor Gott“ (*1 Kor* 1,27–29).

Liebe Brüder und Schwestern, der Welttag des Migranten und Flüchtlinge, der am 18. Januar 2009 begangen wird, sei für alle ein Ansporn, ohne jegliche Unterschiede und Diskriminierungen die brüderliche Nächstenliebe in Fülle zu leben. Lassen wir uns dabei vom Bewusstsein tragen, dass all jene unsere Nächsten sind, die unsere Hilfe brauchen und denen wir helfen können (vgl. *Deus caritas est*, 15). Die Lehre und das Beispiel des hl. Paulus, jenes großen und demütigen Apostels und Migranten, der so vielen Völkern und Kulturen das Evangelium verkündete, mögen uns erkennen lassen, dass die praktizierte Nächstenliebe der Höhepunkt und die Zusammenfassung des gesamten christlichen Lebens ist. Das Gebot der Liebe

– und dies wissen wir nur allzu gut – wird dann erfüllt, wenn die Jünger Christi gemeinsam am Tisch der Eucharistie teilhaben, die das Sakrament der Brüderlichkeit und der Liebe schlechthin ist. Und so wie Jesus uns im Abendmahlssaal neben dem Geschenk der Eucharistie auch das neue Gebot der brüderlichen Nächstenliebe gab, so sollen auch seine „Freunde“ auf den Spuren Christi, der zum „Diener“ der Menschen wurde, und geleitet von seiner Gnade, ganz einander dienen und sich umeinander kümmern, so wie es uns der hl. Paulus selbst empfohlen hat: „Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gebot Christi erfüllen“ (*Gal* 6,2). Nur so wird die Liebe unter den Gläubigen und zu allen anderen Menschen wachsen (vgl. *1 Thess* 3,12).

Liebe Brüder und Schwestern, lasst uns unablässig diese „Frohe Botschaft“ verkünden und bezeugen, und lasst uns dies tun voll Begeisterung, furchtlos und mit dem vollen Einsatz unserer Kräfte! In der Liebe ist die ganze Botschaft des Evangeliums enthalten, und wir erkennen die Jünger Christi an ihrer Liebe zueinander und an ihrer Gastfreundschaft gegenüber allen anderen. Diese Gabe erwirke uns der Apostel Paulus und insbesondere Maria, die Mutter der Aufnahme und Liebe. Während ich den göttlichen Beistand auf all jene, die den Migranten zur Seite stehen, sowie auf die gesamte Welt der Migration herabrufe, versichere ich einen jeden meines ständigen Gedenkens im Gebet und erteile von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus Castelgandolfo, 24. August 2008

Benedikt XVI.

3.
Botschaft Papst Benedikts XVI.
zum XVII. Welttag der Kranken

Liebe Brüder und Schwestern!

Am Welttag der Kranken, den wir am 11. Februar begehen, dem liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes, versammeln sich die

Diözesangemeinschaften mit ihren Bischöfen zum Gebet, um über geeignete Initiativen, die eine Sensibilisierung hinsichtlich der Realität des Leidens bewirken können, nachzudenken und zu entscheiden. Das Paulusjahr, das wir derzeit begehen, ist ein guter Anlass, um gemeinsam mit Paulus die Worte zu meditieren: „Wie uns nämlich die Leiden Christi überreich zuteil geworden sind, so wird uns durch Christus auch überreicher Trost zuteil“ (2 Kor 1,5). Die geistliche Verbindung mit Lourdes ruft uns darüber hinaus auch die mütterliche Sorge der Mutter Jesu um die Brüder und Schwestern ihres Sohnes ins Gedächtnis, „die noch auf der Pilgerschaft sind und in Gefahren und Bedrängnissen weilen, bis sie zur seligen Heimat gelangen“ (*Lumen gentium*, 62).

In diesem Jahr gilt unsere besondere Aufmerksamkeit den Kindern, den schwächsten und wehrlosesten der Geschöpfe, und dabei ganz besonders denen, die krank und leidend sind. Da sind kleine Menschenwesen, die von zur Invalidität führenden Krankheiten gezeichnet sind; andere wieder, die mit Krankheiten kämpfen, die trotz des medizinischen Fortschritts und der Arbeit verdienter Forscher und im Bereich des Gesundheitswesens Tätiger noch immer unheilbar sind. Da sind Kinder, die an Leib und Seele verletzt wurden durch Konflikte und Kriege; und andere, die unschuldige Opfer des Hasses verantwortungsloser Erwachsener sind. Da sind „Straßenkinder“, die der Wärme einer Familie beraubt und sich selbst überlassen sind; und Minderjährige, die von niederträchtigen Menschen missbraucht werden, die ihre Unschuld ausnutzen und ihnen einen seelischen Schaden zufügen, der nie wieder gut zu machen ist. Und wie könnten wir die zahlreichen Kinder vergessen, die verdursten oder verhungern; die sterben, weil sie keine ausreichende medizinische Versorgung haben; oder die kleinen Flüchtlinge und Emigranten, die auf der Suche nach einem besseren Leben mit ihren Eltern ihre Heimat verlassen haben! Von all diesen Kindern erhebt sich ein stummer Schrei des Schmerzes, der an unser Gewissen als Menschen und Gläubige appelliert. Die christliche Gemeinschaft, die angesichts so dramatischer Situationen nicht gleichgültig bleiben kann, verspürt die dringende Pflicht, einzu-

greifen. In der Tat ist die Kirche, wie ich in der Enzyklika *Deus caritas est* geschrieben habe, „Gottes Familie in der Welt. In dieser Familie darf es keine Notleidenden geben“ (25, b). Ich hoffe jedoch, dass auch der Welttag der Kranken den Pfarrgemeinden und Diözesangemeinschaften die Gelegenheit gibt, sich immer mehr bewusst zu werden, dass sie „Familie Gottes“ sind, und sie ermutigt, in den Dörfern, Vierteln und Städten die Liebe des Herrn spürbar werden zu lassen, der den Wunsch hat, „dass in der Kirche selbst als einer Familie kein Kind Not leiden darf“ (*ebd.*). Das Zeugnis der Liebe ist Teil des Lebens einer jeden christlichen Gemeinschaft. Und wie wir in der *Apostelgeschichte* lesen, hat die Kirche die Prinzipien des Evangeliums seit ihren Anfängen in konkrete Gesten umgesetzt. Heute verspüren wir angesichts der veränderten Bedingungen im Gesundheitswesen das Bedürfnis einer immer engeren Zusammenarbeit zwischen den in den verschiedenen Gesundheitsstrukturen Tätigen und den dort lebenden kirchlichen Gemeinschaften. In diesem Zusammenhang sei besonders eine lobenswerte Einrichtung erwähnt, die mit dem Heiligen Stuhl verbunden ist: das Kinderkrankenhaus „Bambino Gesù“, das dieses Jahr den 140. Jahrestag seiner Gründung begehen kann.

Aber da ist noch mehr. Da zu einem kranken Kind auch eine Familie gehört, die mit ihm mitleidet und dadurch oft vor großen Schwierigkeiten steht und einer starken Belastung ausgesetzt ist, dürfen es die christlichen Gemeinschaften nicht unterlassen, auch die betroffenen Familien zu unterstützen. Dem Beispiel des „barmherzigen Samariters“ folgend müssen wir uns zu diesen so schwer geprüften Menschen herabbeugen und ihnen die Hilfe unserer konkreten Solidarität anbieten. Auf diese Weise werden die Annahme und das Mittragen des Leidens zu einer wertvollen Stütze für Familien mit kranken Kindern, in denen dann ein entspanntes Klima der Hoffnung entstehen kann, weil ihnen das Gefühl gegeben wird, sozusagen von einer noch größeren Familie aus Brüdern und Schwestern in Christus umgeben zu sein. Das Mitleid Jesu mit den Tränen der Witwe von Naïn (vgl. *Lk* 7,12–17) und die flehentliche Bitte des Jäirus (vgl. *Lk* 8,41–56) sind nur einige Bezugspunkte, die uns lehren können,

den physischen und seelischen Schmerz vieler schwer geprüfter Familien mitzutragen. All das setzt eine uneigennützig, großherzige Liebe voraus, die Abbild und Zeichen der barmherzigen Liebe Gottes ist, der seine Kinder in der Stunde der Prüfung nie allein lässt, sondern ihnen stets wunderbare Kräfte des Herzens und des Verstandes gibt, mit denen sie die Schwierigkeiten des Lebens bewältigen können.

Die tägliche Sorge und der unermüdete Einsatz im Dienst an den kranken Kindern ist ein beredtes Zeugnis für die Liebe zum menschlichen Leben, besonders zum Leben jener, die schwach sind und vollkommen von anderen abhängen. So muss auch mit Nachdruck die *absolute und höchste Würde jedes menschlichen Lebens* bekräftigt werden. Unverändert ist im Laufe der Zeit die Lehre geblieben, die die Kirche unablässig betont: Das menschliche Leben ist schön und muss in seiner Fülle gelebt werden, auch wenn es schwach und vom Geheimnis des Leidens umhüllt ist. Wir müssen unseren Blick auf den gekreuzigten Jesus richten: Mit seinem Tod am Kreuz wollte er das Leid der ganzen Menschheit teilen. In seinem Leiden aus Liebe können wir eine äußerste Teilnahme am Leiden der kleinen Kranken und ihrer Eltern erkennen. Mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II., der uns mit der geduldigen Annahme des Leidens besonders dann ein leuchtendes Vorbild war, als sich sein Leben dem Ende zuneigte, hat geschrieben: „Denn am Kreuz hängt der ‚Erlöser des Menschen‘, der Mann der Schmerzen, der die leiblichen und moralischen Leiden der Menschen aller Zeiten auf sich genommen hat, damit sie in der Liebe den heilbringenden Sinn ihres Schmerzes und gültige Antworten auf alle ihre Fragen finden können“ (*Salvifici doloris*, 31).

Es ist mir ein Anliegen, die internationalen und nationalen Organisationen meiner Wertschätzung und Solidarität zu versichern, die sich besonders in den armen Ländern um kranke Kinder kümmern und ihnen mit großzügiger Opferbereitschaft den notwendigen liebevollen Beistand garantieren. Gleichzeitig möchte ich auch an die Verantwortlichen der Nationen den Appell richten, die Gesetze und Maßnahmen für kranke Kinder und deren Familien auszubauen. Die Kirche wiederum ist immer bereit – und dies

um so mehr, wenn das Leben von Kindern auf dem Spiel steht –, ihre Unterstützung dafür anzubieten, die gesamte menschliche Zivilisation in eine „Zivilisation der Liebe“ zu verwandeln (vgl. *Salvifici doloris*, 30).

Zum Abschluss möchte ich Euch alle, liebe kranke Brüder und Schwestern, meiner geistlichen Nähe versichern. Mein herzlicher Gruß gilt allen, die Euch beistehen: den Bischöfen, den Priestern, den Menschen des geweihten Lebens, den Mitarbeitern im Gesundheitswesen, den freiwilligen Helfern und allen, die sich mit liebevollem Einsatz bemühen, das Leiden derer zu lindern, die mit Krankheiten zu kämpfen haben. Mein ganz besonderer Gruß gilt Euch, liebe kranke und leidende Kinder: Der Papst umarmt Euch mit väterlicher Liebe gemeinsam mit Euren Eltern und Familienangehörigen und versichert Euch seines besonderen Gedenkens im Gebet. Und er lädt Euch ein, auf den mütterlichen Beistand der Unbefleckten Jungfrau Maria zu vertrauen, die wir in der zu Ende gegangenen Weihnachtszeit wieder betrachtet haben, wie sie mit Freuden den Sohn Gottes in die Arme schließt, der ein kleines Kind geworden ist. Ich vertraue Euch und alle Kranken dem Schutz der seligen Jungfrau, Heil der Kranken, an und erteile allen von Herzen meinen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 2. Februar 2009

Benedikt XVI.

4.
Botschaft Papst Benedikts XVI.
für die Fastenzeit 2009

„Nachdem er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, bekam er Hunger“ (Mt 4,2)

Liebe Brüder und Schwestern!

Zu Beginn der Fastenzeit, die ja ein Weg vertieften geistlichen Tuns ist, empfiehlt uns die Liturgie erneut drei Bußpraktiken, die der bib-

lischen und christlichen Tradition sehr wichtig sind – das Gebet, das Almosengeben und das Fasten. Sie dienen der inneren Vorbereitung, damit das Osterfest besser begangen und so die Macht Gottes erfahren werden kann. Diese – so verkündigt es uns neu die Ostervigil – „nimmt den Frevel hinweg, reinigt von Schuld, gibt den Sündern die Unschuld, den Trauernden Freude. Weit vertreibt sie den Hass, sie einigt die Herzen und beugt die Gewalten“ (*Osterlob*). In meiner diesjährigen Fastenbotschaft möchte ich besonders beim Wert und Sinn des Fastens verweilen. Die österliche Bußzeit ruft ja die vierzig Tage in Erinnerung, in denen der Herr vor dem Antritt seines öffentlichen Wirkens in der Wüste fastete. Im Evangelium lesen wir: „Jesus [wurde] vom Geist in die Wüste geführt, um vom Teufel versucht zu werden. Nachdem er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, bekam er Hunger“ (*Mt* 4,1–2). Wie Mose vor dem Empfang der Gesetzestafeln (vgl. *Ex* 34,28), wie Elias vor der Begegnung mit dem Herrn auf dem Berg Horeb (vgl. *1 Kön* 19,8), so bereitete sich auch Jesus durch Beten und Fasten auf seine Sendung vor, an deren Anfang eine harte Auseinandersetzung mit dem Versucher steht.

Wir können uns fragen, welchen Wert und Sinn es für uns Christen hat, sich etwas zu versagen, das an sich gut und zu unserem Unterhalt nützlich ist. Die Heilige Schrift und die ganze christliche Tradition lehren, dass das Fasten eine große Hilfe ist, die Sünde zu meiden sowie das, was zu ihr verleitet. Darum kehrt in der Heilsgeschichte die Aufforderung zum Fasten des Öfteren wieder. Schon in den ersten Kapiteln der Bibel untersagt der Herr dem Menschen den Genuss der verbotenen Frucht: „Von allen Bäumen des Gartens darfst du essen. Von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen aber darfst du nicht essen. Denn am Tag, da du davon isst, musst du sicher sterben“ (*Gen* 2,16–17). In einem Kommentar über das göttliche Gebot schreibt der heilige Basilius: „Das erste Fastengebot wurde im Paradies erlassen“, und „im genannten Sinn empfing Adam das erste Gebot“. Daraus folgert er: „Nicht zu essen, heißt also zu fasten und das Gesetz der Enthaltbarkeit zu beachten“ (vgl. *Sermo de ieiunio*: PG 31, 163, 98). Da wir alle an der Sünde und ihren Folgen tragen, wird uns das Fasten

als ein Mittel empfohlen, neu Freundschaft mit dem Herrn zu schließen. So tat es Esra vor seiner Rückkehr aus dem Exil in das verheißene Land, als er das versammelte Volk zum Fasten aufrief, „damit wir“, wie er sagte, „uns vor unserem Gott verdemütigen“ (8,21). Der Allmächtige erhörte ihr Gebet und sicherte ihnen seine Huld und seinen Schutz zu. Gleiches vollzogen die Einwohner von Ninive, die auf Jonas Appell zur Umkehr hörten und als Zeugnis ihrer Aufrichtigkeit ein Fasten ausriefen. Dabei hofften sie: „Vielleicht reut es Gott noch einmal, und er lässt ab von seinem glühenden Zorn, so dass wir nicht zugrunde gehen“ (3,9). Auch damals schaute Gott auf ihr Tun und verschonte sie.

Im Neuen Testament erhellt Jesus den tiefen Sinn des Fastens: Er geißelt die Pharisäer, die die vom Gesetz angeordneten Vorschriften in allen Einzelheiten beachteten, deren Herz jedoch weit von Gott entfernt war. Wie der göttliche Meister an anderer Stelle lehrt, besteht das wahre Fasten vielmehr darin, den Willen des himmlischen Vaters zu tun, „der ins Verborgene sieht“ und „vergeltet“ wird (*Mt* 6,18). Jesus selbst bezeugt dies am Ende der vierzig Tage in der Wüste gegenüber dem Satan: „Nicht vom Brot allein lebt der Mensch, sondern von jedem Wort, das aus dem Mund Gottes kommt“ (*Mt* 4,4). Das wahre Fasten richtet sich also auf das Essen der „wahren Nahrung“, nämlich: den Willen des Vaters zu tun (vgl. *Joh* 4,34). Während also einst Adam Gottes Gebot übertrat, „von dem Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen“ nicht essen zu dürfen, unterwirft sich nun der Gläubige durch das Fasten Gott in Demut, weil er auf dessen Güte und Barmherzigkeit vertraut.

In der christlichen Urgemeinde gehörte das Fasten zur festen Gewohnheit (vgl. *Apg* 13,3; 14,22; 27,21; *2 Kor* 6,5). Auch die Kirchenväter sprechen von der Wirkkraft des Fastens: Es hält die Sünde in Zaum, dämpft die Begierden des „alten Adams“, eröffnet Gott den Weg im Herzen des Gläubigen. Das Fasten ist zudem eine geläufige Übung, die die Heiligen jeder Zeit empfohlen haben. Der heilige Petrus Chrysologus schreibt: „Die Seele des Gebetes ist das Fasten, das Leben des Fastens ist die Barmherzigkeit (...) Wer also betet, der faste auch; wer fastet, übe auch Barmherzigkeit; wer selbst gehört werden will,

der höre auf den Bittenden; wer sein Ohr dem Bittenden nicht verschließt, der findet Gehör bei Gott“ (*Sermo* 43: *PL* 52, 320. 332).

In unseren Tagen scheint das Fasten an geistlicher Bedeutung verloren zu haben; eine Kultur, die von der Suche nach materiellem Wohlstand gekennzeichnet ist, gibt ihm eher den Wert einer therapeutischen Maßnahme zum Besten des Körpers. Fasten dient sicherlich der körperlichen Gesundheit; für die Gläubigen aber ist es in erster Linie eine „Therapie“ zur Heilung all dessen, was sie hindert, Gottes Willen anzunehmen. In der Apostolischen Konstitution *Poeniterni* von 1966 ordnete der Diener Gottes Paul VI. das Fasten der Berufung eines jeden Christen zu, die darin besteht, „nicht mehr für sich selbst [zu] leben, sondern für den, der ihn liebte und sich selbst für ihn hingab, sowie (...) für die Brüder und Schwestern“ (vgl. Kap. I). Die Fastenzeit könnte daher eine passende Gelegenheit sein, die Normen der eben erwähnten Konstitution wieder aufzugreifen und so die echte und dauernde Bedeutung dieser alten Bußpraxis aufzuwerten. Sie kann uns dazu verhelfen, unseren Egoismus zu bändigen und das Herz zu weiten für die Liebe zu Gott und zum Nächsten, für das erste und höchste Gebot des Neuen Gesetzes und die Summe des ganzen Evangeliums (*Mt* 22,34–40). Unbeirrte Fastenpraxis trägt außerdem dazu bei, Leib und Seele der Person stärker zu vereinen, die Sünde zu meiden und in der Vertrautheit mit Gott zu wachsen. Der Heilige Augustinus, der seine bösen Neigungen gut kannte und sich danach sehnte, „diese mehrfach verschlungene und verwickelte Verknotung“ möchte gelöst werden (*Bekenntnisse*, II, 10.18), schrieb in seiner Abhandlung über den *Nutzen des Fastens*: „Gewiss, ich töte mich ab, damit er mich schon; ich lege mir Züchtigungen auf, damit er mir zu Hilfe komme, damit ich Wohlgefallen finde in seinen Augen, damit ich ihm, dem Allmächtigen, Freude mache“ (*Sermo* 400, 3, 3: *PL* 40, 708). Auf körperliche Speise zu verzichten, die den Leib nährt, fördert die innere Bereitschaft, auf Christus zu hören und sich mit seinem Heilswort zu sättigen. Unser Fasten und Gebet erlauben es ihm, den tiefliegenden Hunger zu stillen, den wir in unserem Innersten empfinden: den Hunger und Durst nach Gott.

Zugleich lässt uns das Fasten ein wenig von der Situation erfahren, in der viele unserer Brüder leben. In seinem *Ersten Brief* mahnt der heilige Johannes: „Wenn jemand irdisches Vermögen besitzt, seinen Bruder Not leiden sieht und sein Herz vor ihm verschließt, wie kann in ihm die Gottesliebe bleiben?“ (3,17). Freiwillig zu fasten verhilft uns dazu, den guten Samariter nachzuahmen, der sich hinneigt und sich des Not leidenden Bruders annimmt (vgl. Enzyklika *Deus caritas est*, 15). Freiwilliger Verzicht zum Heil anderer bekundet, dass uns der bedürftige Nächste nicht fremd ist. Um Sensibilität und Fürsorge für die Brüder und Schwestern wach zu halten, ermutige ich die Pfarrgemeinden und jede Gemeinschaft, in der österlichen Bußzeit persönliches und gemeinschaftliches Fasten häufiger zu üben und sich zugleich dem Hören auf Gottes Wort, dem Gebet und der Wohltätigkeit zu widmen. Das war von Anfang an die Lebensart der christlichen Gemeinde, in der besondere Kollekten gehalten (vgl. *2 Kor* 8–9; *Röm* 15,25–27), und die Gläubigen aufgefordert wurden, den Armen das zu geben, was sie dank des Fastens zur Seite gelegt hatten (vgl. *Didascalia Ap.*, V, 20,18). Auch heute muss diese Praxis wiederentdeckt und gefördert werden, vor allem in der Fastenzeit.

Das bislang Gesagte überzeugt davon: Zu fasten ist eine wichtige Form der Askese, eine geistliche Waffe zur Bekämpfung jeder möglichen ungeordneten Anhänglichkeit an uns selbst. Freiwillig auf den Genuss von Nahrung und andere materielle Güter zu verzichten, hilft dem Jünger Christi, das Verlangen der durch die Ursünde geschwächten Natur im Zaum zu halten, deren negative Wirkungen den Menschen als ganzen treffen. Ein alter liturgischer Hymnus der Fastenzeit mahnt: „*Utamur ergo parcius, / verbis, cibis et potibus, / somno, iocis et arctius / perstemus in custodia* – Lasst uns maßvoll Wort, Nahrung, Trank, Schlaf und Spiel gebrauchen und mit größerer Aufmerksamkeit wach bleiben.“

Liebe Brüder und Schwestern, genau gesehen will – wie der Diener Gottes Papst Johannes Paul II. schrieb – das Fasten letztlich jedem dazu verhelfen, aus sich selbst eine Gabe an Gott zu machen (vgl. *Veritatis splendor*, 21). Die österliche Bußzeit werde daher in jeder Familie und in jeder christlichen Gemeinde genutzt, all das

fernzuhalten, was den Geist ablenkt, und all das zu fördern, was die Seele nährt und sie für die Gottes- und Nächstenliebe öffnet. Ich denke hier insbesondere an vermehrten Eifer im Gebet, in der *lectio divina*, im Empfang des Sakraments der Versöhnung und in der Mitfeier der Eucharistie, vor allem der Sonntagsmesse. Das ist die rechte seelische Bereitschaft, die österliche Bußzeit zu beginnen. Die selige Jungfrau Maria möge uns als *Causa nostræ letitiæ* – als Ursache unserer Freude – begleiten und uns in unserem Ringen mit der Sünde beistehen, damit unser Herz immer mehr zu einem „lebendigen Tabernakel Gottes“ werde. Mit diesem Wunsch sichere ich mein Gebet zu, auf dass alle Gläubigen und jede kirchliche Gemeinschaft den Weg der Fastenzeit mit Gewinn gehen, und erteile allen aus ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 11. Dezember 2008

Benedikt XVI.

5.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 43. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

*„Neue Technologien – neue Verbindungen.
Für eine Kultur des Respekts,
des Dialogs, der Freundschaft.“
(24. Mai 2009)*

Liebe Brüder und Schwestern,

kurz vor dem Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel ist es mir ein Anliegen, mich an euch zu wenden und einige Überlegungen zum für dieses Jahr gewählten Thema vorzutragen: *Neue Technologien – neue Verbindungen. Für eine Kultur des Respekts, des Dialogs, der Freundschaft.* Die neuen digitalen Technologien führen in der Tat zu grundlegenden Änderungen in der Art und Weise der Kommunikation und in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Dieser

Wandel ist bei den jungen Menschen besonders ersichtlich, die in engem Umgang mit diesen neuen Kommunikationstechniken aufgewachsen sind und sich daher in einer digitalen Welt zu Hause fühlen. Denjenigen unter uns Erwachsenen, die die Kommunikationsmöglichkeiten dieser digitalen Welt erst verstehen und schätzen lernen mussten, erscheint sie hingegen oft fremd. In der diesjährigen Botschaft gelten meine Überlegungen besonders denen, die Teil der so genannten *digitalen Generation* sind: Mit ihnen möchte ich einige Ideen hinsichtlich des außerordentlichen Potentials austauschen, das den neuen Technologien innewohnt, wenn sie dazu genutzt werden, Verständnis und Solidarität unter den Menschen zu fördern. Diese Technologien sind ein wahres Geschenk für die Menschheit: Wir müssen daher sicherstellen, dass die Vorteile, die sie bieten, allen Menschen und Gruppen zugute kommen, vor allem den Bedürftigen und Schwachen.

Der Zugang zu Mobiltelefonen und Computern hat in Verbindung mit der globalen Reichweite und engmaschigen Verbreitung des Internets eine Vielzahl von Wegen geschaffen, durch die es möglich ist, Worte und Bilder sofort in die entferntesten und abgeschiedensten Winkel der Welt zu schicken: Diese Möglichkeit war für die früheren Generationen undenkbar. Insbesondere die jungen Menschen haben das enorme Potential der neuen Medien erfasst, Verbindung, Kommunikation und Verständnis unter Menschen und Gemeinschaften zu fördern. Sie nutzen diese Medien, um sich mit ihren Freunden auszutauschen und neue zu treffen, um Gemeinschaften und Netze zu schaffen, um Informationen und Nachrichten zu suchen, um eigene Ideen und Meinungen mitzuteilen. Viele Vorteile entstehen aus dieser neuen Kommunikationskultur: Familien können in Verbindung bleiben, selbst wenn sie durch enorme Entfernungen getrennt sind, Studenten und Forscher haben einen leichteren und unmittelbaren Zugang zu Dokumenten, Quellen und wissenschaftlichen Entdeckungen und können daher von verschiedenen Orten aus zusammenarbeiten; überdies erleichtert der interaktive Charakter der neuen Medien dynamischere Formen des Lernens und der Kommunikation, die zum sozialen Fortschritt beitragen.

Obwohl die Geschwindigkeit erstaunt, mit der sich die neuen Technologien hinsichtlich Zuverlässigkeit und Effizienz entwickelt haben, sollte uns ihre Beliebtheit bei den Nutzern nicht überraschen, denn diese Technologien entsprechen dem Grundbedürfnis der Menschen, miteinander in Verbindung zu treten. Dieses Verlangen nach Kommunikation und Freundschaft hat seine Wurzel in unserem menschlichen Wesen und darf nicht nur als Antwort auf technologische Innovationen verstanden werden. Im Licht der biblischen Botschaft muss dieser Wunsch vielmehr als Ausdruck unserer Teilhabe an der Liebe Gottes verstanden werden, die sich mitteilt und zur Einheit führt und aus der ganzen Menschheit eine einzige Familie machen will. Wenn wir das Bedürfnis empfinden, mit anderen Menschen in Verbindung zu treten, wenn wir möchten, dass wir diese besser kennen lernen und diese uns selbst kennen lernen, dann antworten wir auf einen Ruf Gottes, einen Ruf, der unserem Wesen als nach dem Bild und Gleichnis Gottes – des Gottes der Kommunikation und der Gemeinschaft – geschaffenen Menschen innewohnt.

Der Wunsch nach Beziehung und das Verlangen nach Kommunikation – in der zeitgenössischen Kultur so selbstverständlich – sind in Wahrheit nichts anderes als moderne Ausdrucksformen der grundlegenden und beständigen Neigung der Menschen, über sich hinauszugehen und in Beziehung zu anderen zu treten. Wenn wir uns den anderen zuwenden, stillen wir in Wirklichkeit unsere tiefsten Bedürfnisse und werden in einem umfassenderen Sinn Mensch. Wir sind vom Schöpfer in der Tat für die Liebe erschaffen. Ich spreche natürlich nicht von vorübergehenden, oberflächlichen Beziehungen; ich spreche von der wahren Liebe, die den Kern der Morallehre Jesu darstellt: „Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit allen deinen Gedanken und all deiner Kraft“ und „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Mk 12,30–31). Wenn wir in diesem Licht über die Bedeutung der neuen Technologien nachdenken, dann ist es wichtig, nicht nur ihr unzweifelhaftes Potential zur Förderung der zwischenmenschlichen Kontakte zu berücksichtigen, sondern auch die Qualität der Inhalte, die sie verbreiten sollen. Ich möchte alle Menschen guten

Willens, die in der aufstrebenden Welt der digitalen Kommunikation aktiv sind, dazu ermutigen, sich für eine Kultur des *Respekts*, des *Dialogs* und der *Freundschaft* einzusetzen.

Aus diesem Grund müssen sich alle, die im Bereich der Produktion und Verbreitung von Inhalten der neuen Medien tätig sind, dem *Respekt* vor der Würde und dem Wert des Menschen verpflichtet fühlen. Wenn die neuen Technologien dem Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft dienen sollen, dürfen die Nutzer dieser Technologien keine Worte und Bilder austauschen, die für den Menschen entwürdigend sind, und müssen daher alles ausschließen, was Hass und Intoleranz nährt, die Schönheit und Intimität der menschlichen Sexualität herabsetzt oder die Schwachen und Schutzlosen ausbeutet.

Die neuen Technologien haben ebenso den Weg zum *Dialog* unter Menschen verschiedener Länder, Kulturen und Religionen eröffnet. Die neue digitale Welt, der so genannte *Cyberspace*, macht es möglich, sich zu treffen und die Werte und Traditionen der anderen kennen zu lernen. Um nutzbringend zu sein, erfordern derartige Begegnungen jedoch aufrichtige und korrekte Ausdrucksformen sowie aufmerksames und respektvolles Zuhören. Der Dialog muss in einer ehrlichen und beiderseitigen Suche nach der Wahrheit gründen, um Verständnis und Toleranz wirklich zu fördern. Das Leben ist nicht einfach eine Abfolge von Tatsachen und Erfahrungen, es ist vielmehr Suche nach dem Wahren, dem Guten und dem Schönen. Eben wegen dieser Zielsetzung treffen wir unsere Entscheidungen, üben wir unsere Freiheit aus und finden darin, d.h. in der Wahrheit, im Guten und im Schönen, Glück und Freude. Man darf sich nicht täuschen lassen von denen, die einfach Konsumenten auf einem Markt undifferenzierter Möglichkeiten suchen, wo die Entscheidung selbst das Gute ist, die Neuigkeit als Schönheit ausgegeben wird und die subjektive Erfahrung die Wahrheit ersetzt.

Der Begriff der *Freundschaft* hat im Vokabular der digitalen sozialen Netze, die in den letzten Jahren entstanden sind, eine neue Blüte erlebt. Dieser Begriff ist eine der höchsten Errungenschaften menschlicher Kultur. In unseren Freundschaften und durch sie reifen und entfalten wir uns als Menschen. Gerade deshalb wird

die wahre Freundschaft seit jeher als eines der größten Güter betrachtet, die der Mensch besitzt. Aus diesem Grund muss man darauf achten, den Begriff und die Erfahrung der Freundschaft nicht zu banalisieren. Es wäre traurig, wenn unser Wunsch, Freundschaften online zu fördern und zu unterhalten, sich auf Kosten der Verfügbarkeit für die Familie, für die Nachbarn und für diejenigen, denen wir im Alltag am Arbeitsplatz, in der Schule oder in der Freizeit begegnen, verwirklichte. Wenn der Wunsch nach virtuellem Anschluss obsessiv wird, dann wirkt sich dies tatsächlich dahingehend aus, dass sich der Mensch isoliert, indem er die wirkliche soziale Interaktion abbricht. Das führt schließlich auch zu Störungen im Hinblick auf die Art und Weise der Erholung, der Stille und des Nachdenkens, die für eine gesunde menschliche Entwicklung nötig sind.

Freundschaft ist ein großes menschliches Gut, aber sie wäre wertlos, wenn sie als Selbstzweck betrachtet würde. Freunde müssen sich in der Entwicklung ihrer Anlagen und Talente gegenseitig unterstützen und ermutigen und diese in den Dienst der Gesellschaft stellen. In diesem Zusammenhang ist es schön zu sehen, dass neue digitale Netze entstehen, die die zwischenmenschliche Solidarität, den Frieden und die Gerechtigkeit, die Menschenrechte sowie die Achtung vor dem Leben und dem Gut der Schöpfung zu fördern suchen. Diese Netze können Formen der Zusammenarbeit unter Völkern verschiedener geographischer und kultureller Gegebenheiten erleichtern und es ihnen möglich machen, das gemeinsame Menschsein und das Bewusstsein der Mitverantwortung für das Wohl aller zu vertiefen. Man muss sich jedoch darum bemühen sicherzustellen, dass die digitale Welt, in der diese Netze eingerichtet werden können, eine wirklich für alle zugängliche Welt ist. Es wäre ein schwerer Schaden für die Zukunft der Menschheit, wenn die neuen Instrumente der Kommunikation, die es möglich machen, Wissen und Informationen schneller und wirksamer zu teilen, nicht für jene zugänglich gemacht würden, die schon ökonomisch und sozial am Rande stehen, oder nur dazu beitragen, die Kluft zu vergrößern, die die Armen von den neuen Netzen trennt, die sich im Dienst der Information und der menschlichen Sozialisierung gerade entwickeln.

Ich möchte diese Botschaft schließen, indem ich mich besonders an die *jungen Katholiken* wende, um sie zu ermuntern, das Zeugnis ihres Glaubens in die digitale Welt zu tragen. Liebe junge Menschen, fühlt euch verantwortlich, in die Kultur dieser neuen kommunikativen und informativen Umwelt die Werte einzubringen, auf denen euer Leben ruht! In den ersten Zeiten der Kirche haben die Apostel und deren Schüler die Frohe Botschaft Jesu in die griechisch-römische Welt getragen: Wie damals die Evangelisierung, um Frucht bringend zu sein, das aufmerksame Verständnis für die Kultur und die Sitten jener heidnischen Völker verlangte mit dem Ziel, Herz und Sinn dieser Völker zu erreichen, so setzt heute die Verkündigung Christi in der Welt der neuen Technologien deren vertiefte Kenntnis für einen entsprechenden angemessenen Gebrauch voraus. Euch jungen Menschen, die ihr euch fast spontan im Einklang mit diesen neuen Mitteln der Kommunikation befindet, kommt in besonderer Weise die Aufgabe der Evangelisierung dieses „digitalen Kontinents“ zu. Seid bereit, euch mit Begeisterung die Verkündigung des Evangeliums bei euren Altersgenossen zur Aufgabe zu machen! Ihr kennt deren Ängste und Hoffnungen, deren Begeisterung und Enttäuschungen: Das kostbarste Geschenk, das ihr ihnen machen könnt, besteht darin, ihnen die „Gute Nachricht“ eines Gottes mitzuteilen, der Mensch geworden ist, gelitten hat, gestorben und auferstanden ist, um die Menschheit zu retten. Das Herz des Menschen sehnt sich nach einer Welt, in der Liebe herrscht, wo man die Gaben miteinander teilt, wo man Einheit herbeiführt, wo die Freiheit ihre eigentliche Bedeutung in der Wahrheit findet und wo jeder seine Identität in respektvoller Gemeinschaft verwirklicht. Auf diese Erwartungen kann der Glaube Antwort geben: Seid Boten dieses Glaubens! Der Papst steht euch mit seinem Gebet und seinem Segen zur Seite.

*Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2009,
dem Gedenktag des heiligen Franz von Sales.*

Benedikt XVI.

6.
Hirtenbrief
der Diözesanbischöfe Österreichs
vom 16. Februar 2009

Liebe Katholikinnen und Katholiken,
 liebe Schwestern und Brüder im Glauben,
 sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unseres
 Landes!

Die österreichischen Diözesanbischöfe haben sich am Montag versammelt, um nach gemeinsamem Gebet über die Ereignisse zu beraten, die in den vergangenen Tagen Sorge und Verärgerung in und außerhalb der Kirche hervorgerufen haben. Wir schulden den Menschen ein Wort der Klärung, wollen aber auch der Hoffnung Ausdruck geben, dass mit jeder Krise Chancen verbunden sind.

Das kann für uns als Kirche nur bedeuten, dass wir den Blick auf Christus richten und offen halten. Unsere Rede von Gott muss immer auch eine Rede vom Menschen sein. Für das Miteinander in der Kirche heißt das, dass wir noch besser aufeinander hören, um gemeinsam „die Zeichen der Zeit“ aus dem Glauben deuten zu können. So kann die Kirche allen Menschen dienen.

1. Das erste Wort gilt den Gläubigen, die mit den Bischöfen in die Bedrängnis einer Krise geraten sind und doch voll Vertrauen ausgeharrt haben. Die Gläubigen haben manche Kritik, auch Spott und Ablehnung erfahren müssen, die zum Teil durch Fehler in der Kirche verursacht waren. Viele haben in dieser Situation ihre Treue und ihre Liebe zur Kirche bewiesen.

Unser Dank gilt den vielen Beterinnen und Betern, die so die Kirche tragen und den Menschen den Segen Gottes erbitten. Wir Bischöfe danken den Priestern und Diakonen für ihr Mittragen des bischöflichen Auftrags, Diener der Einheit zu sein. Wir danken den vielen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich großzügig für die Pfarrgemeinden, für junge Menschen, für Leidende, für Kranke, für Menschen in jeglicher Not einsetzen und so eine solidarische Gesellschaft stärken. Der Dank gilt aber auch den zahlreichen Menschen in Österreich, die

aus unterschiedlicher Nähe oder Distanz darauf vertrauen, dass die Kirche diese schwierige Situation bewältigt.

2. Die Katholische Kirche in Österreich ist die größte Gemeinschaft unseres Landes und zugleich Teil der weltweiten Gemeinschaft der Katholischen Kirche. Dazu gehört wesentlich die Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom, dem Nachfolger des Hl. Petrus. So wie wir Bischöfe die Treue der Gläubigen erfahren, wollen wir dem Papst in schweren und auch für ihn belastenden Situationen unsere Verbundenheit zeigen – dies als Ausdruck der Treue, die sich gerade in schweren Zeiten zu bewähren hat. Diese Verbundenheit ist zugleich ein unaufgebbares Element katholischer Identität.

3. In diesem Zusammenhang wollen wir auch ein klärendes Wort zur „Aufhebung der Exkommunikation“ für die vier im Jahre 1988 unrechtmäßig geweihten Bischöfe sagen: Papst Benedikt XVI. hat unmissverständlich klargestellt, dass sich der lefebvrrianische Bischof Richard Williamson durch die Leugnung der Shoah selbst disqualifiziert hat und dass er diese unhaltbare Verneinung des Massenmordes am jüdischen Volk öffentlich und eindeutig widerrufen muss.

Die Maßnahme der „Aufhebung der Exkommunikation“ von Seiten des Papstes bedeutet nur eine dargebotene Hand gegenüber jenen, die sich von der Kirche getrennt haben. Daraus folgt aber keinesfalls, dass diese vier Bischöfe in der Katholischen Kirche automatisch irgendein Amt innehaben dürfen.

Vielmehr muss die lefebvrrianische Gemeinschaft jetzt ihrerseits klare Zeichen setzen, dass sie diese ausgestreckte Hand ergreift und damit tatsächlich Versöhnung sucht. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich die vorbehaltlose Annahme des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Wir hoffen, dass es gelingen wird, die unzureichenden Kommunikationsabläufe auch im Vatikan zu verbessern, damit der weltweite Dienst des Papstes nicht Schaden erleidet.

4. Um Fragen der Kommunikation ging es auch bei der jüngsten Ernennung eines Weihbischofs

für die Diözese Linz. Die Bischöfe nehmen die an den Papst gerichtete Bitte von Pfarrer Dr. Gerhard Maria Wagner um Rücknahme der Ernennung zur Kenntnis. Das Thema der Bischofsernennungen ist deswegen so bedeutsam, weil es seit Mitte der Achtzigerjahre in Österreich mit etlichen Problemen verbunden war. Zu zahlreich waren die Kontroversen um Bischofsernennungen, zu schmerzlich die Konflikte und die Risse in der Kirche, die sie ausgelöst haben. Daher ist gerade in diesem Bereich höchste Sensibilität angebracht.

Es steht außer Frage, dass dem Papst die freie Ernennung der Bischöfe zukommt. Die Bischöfe wünschen kein Zurück in Zeiten, in denen – wie bis 1918 – der Kaiser die Bischöfe in Österreich ernannt hat. Auch eine „Volkswahl“ der Bischöfe würde Konflikte und Parteiungen nicht vermeiden. Wir Bischöfe sind überzeugt, dass das im Kirchenrecht vorgesehene Verfahren zur Auswahl und zur Prüfung von Kandidaten sich bewährt, wenn dieses Verfahren auch wirklich eingehalten wird. Denn bevor der Heilige Vater die letzte Entscheidung trifft, muss es dafür verlässliche und umfassend geprüfte Grundlagen geben, auf die er sich stützen kann.

In Österreich wird in den nächsten Jahren eine Reihe von Bischöfen zu ernennen sein. Die Gläubigen erwarten mit Recht, dass das Verfahren der Kandidatensuche, die Prüfung der Vorschläge und die letzte Entscheidung sorgfältig und mit pastoralem Gespür vorgenommen werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Bischöfe nicht „gegen“, sondern „für“ eine Ortskirche ernannt werden.

Wir Bischöfe werden alles Mögliche tun, um die bevorstehenden Bischofsernennungen im Sinn dieser Verfahrensregeln zu begleiten, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen vatikanischen Stellen.

5. Es ist ein höchst wünschenswertes Zeichen für die Einheit in der Kirche, wenn die Ernennung eines Bischofs für die Gläubigen Freude und Ermutigung bedeutet. Trotz möglicher Vorbehalte gehört es zu einem guten menschlichen und christlichen Klima, einem neu ernannten Bischof mit Wohlwollen zu begegnen. Es ist aber auch zu erwarten, dass ein Bischof den Gläubigen mit

Sensibilität begegnet und so ihr Vertrauen gewinnt.

6. Die Situation in der großen Diözese Linz macht den Bischöfen Sorgen – dies auch nach dem Rücktritt von Pfarrer Dr. Gerhard Wagner. Es gibt in dieser Diözese viel Erfreuliches, das oft zu wenig gesehen wird, wenn von manchen Problemen die Rede ist. Oberösterreich hat eine sehr lebendige Kirche, ein dichtes Netz aktiver Pfarrgemeinden und Seelsorgezentren, ein ausgeprägtes Gespür für die soziale Dimension des Christseins, eine großartige Hilfsbereitschaft in der weltkirchlichen Solidarität mit den Armen und Ausgegrenzten. Bedeutende Klöster und Ordensgemeinschaften prägen das Land. Die katholischen Laienorganisationen sind hier besonders aktiv. Uns Bischöfe bewegt aber auch die in der Diözese Linz seit Jahren spürbare Spannung, die mit der jüngsten Ernennung wieder akut geworden ist. Es geht hierbei nicht nur um unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Strukturen und Methoden, sondern letztlich um die Frage der sakramentalen Identität der Katholischen Kirche. Besonders betrifft dies das Weihesakrament für Priester und Diakone im Verhältnis zum gemeinsamen Priestertum aller Getauften. Der pastorale Weg kann nur im Einklang mit der Weltkirche begangen werden. Bei allen Differenzen muss dieser Weg der Kirche im beharrlichen Gebet und im Gespräch mit der Universalkirche auf der Grundlage des Zweiten Vatikanischen Konzils gegangen werden.

7. Im Vertrauen auf Gottes Hilfe werden wir die Krise der letzten Wochen überwinden können. Wir müssen aber aus den Ereignissen lernen, aus den Fehlern die richtigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen. Ohne andere anstehende Fragen außer Acht zu lassen, werden wir uns vor allem wieder deutlich der Mitte des Glaubens nähern. Das bedeutet: Auf Christus schauen, der seine Kirche nicht verlässt und dessen Wort und Tat Maß für unser Wort und unsere Tat sind. In dieser Zeit, in der große wirtschaftliche Probleme und existenzielle Sorgen bestehen, sollen die Christinnen und Christen Hand, Herz und Hirn frei haben für den Auftrag, das Evangelium zu leben und es als gute Botschaft für alle Menschen weiterzugeben.

Dazu erbitten wir auf die Fürsprache Mariens, der Magna Mater Austriae, den Segen Gottes des Vaters, die Kraft Jesu Christi und das Licht des Heiligen Geistes.

Erzbischof Christoph Kardinal SCHÖNBORN
 Erzbischof Alois KOTHGASSER
 Diözesanbischof Egon KAPPELLARI
 Diözesanbischof Klaus KÜNG
 Militärbischof Christian WERNER
 Diözesanbischof Paul IBY
 Diözesanbischof Alois SCHWARZ
 Diözesanbischof Ludwig SCHWARZ
 Diözesanbischof Manfred SCHEUER
 Diözesanbischof Elmar FISCHER.

Wien, am 16. Februar 2009

7.

Wie werden Bischöfe bestellt?

Das Kirchenrecht sieht präzise

Regelungen vor.

Klarstellung aus kirchenrechtlicher Sicht

(16. Februar 2009)

Wie wird in der Katholischen Kirche ein Bischof bestellt? Der Rechtsreferent der Österreichischen Bischofskonferenz, Walter Hagel, hat im Gespräch mit „Kathpress“ die Vorgangsweise dargelegt.

Die Bestellung von Bischöfen erfolgt allein durch den Papst, „entweder durch freie Ernennung oder durch die Bestätigung von rechtmäßig gewählten Kandidaten“.

In Österreich gilt für alle Erzdiözesen und Diözesen – bis auf die Erzdiözese Salzburg – die freie Ernennung durch den Papst, bei der Erzdiözese Salzburg hat das Metropolitankapitel von Salzburg das Recht, aus einem Dreivorschlag des Heiligen Stuhles in freier, geheimer Abstimmung den Erzbischof zu wählen. Dieses Recht besteht auf Grund des Konkordates von 1933 (Artikel IV, Paragraph 1). Laut Artikel IV, Paragraph 2 des Konkordats gilt in Österreich die so genannte „politische Klausel“: Auf Grund dieser Klausel hat sich der Heilige Stuhl verpflichtet, vor Ernennung

eines residierenden Erzbischofs oder Bischofs bzw. Bischof-Koadjutors der österreichischen Bundesregierung den Namen der in Aussicht genommenen Person (oder im Fall Salzburg des gewählten Kandidaten) mitzuteilen. Die Bundesregierung kann gegen die Ernennung „Gründe allgemein politischer Natur“ geltend machen. Wird ein solcher Einwand erhoben, ist zu versuchen, zu einem Einvernehmen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesregierung zu kommen. Bei Erfolglosigkeit dieses Versuches ist aber der Papst in seiner Ernennung (trotz Erhebung von Einwänden „allgemein politischer Natur“) frei. Die „politische Klausel“ gilt nicht für die Ernennung von Weihbischöfen.

Für das Verfahren zur Ermittlung von Bischofskandidaten sieht das Kirchenrecht vor, dass (unabhängig von einem konkreten Bestellungsverfahren) die Bischöfe einer Kirchenprovinz bzw. (wie in Österreich) die Bischofskonferenz wenigstens alle drei Jahre nach gemeinsamer Beratung eine Liste von für das Bischofsamt geeigneten Priestern (auch aus dem Ordensklerus) erstellt und an den Heiligen Stuhl übermittelt. Dieser Vorgang ist geheim.

Hievon unabhängig ist aber jeder einzelne Bischof berechtigt, dem Heiligen Stuhl Namen von Priestern mitzuteilen, die er „für das Bischofsamt für würdig und geeignet hält“.

Steht die Ernennung eines Bischofs bevor, so kommt für die Ermittlung von Kandidaten dem jeweiligen Apostolischen Nuntius eine zentrale Rolle zu: Der Nuntius hat dem Heiligen Stuhl einen Dreivorschlag vorzulegen. Zusammen mit seinem eigenen Votum hat er dem Heiligen Stuhl mitzuteilen, was der Metropolit und die einzelnen Diözesanbischöfe der Kirchenprovinz (zu der die zu besetzende Diözese gehört) vorschlagen, ebenso hat er das Votum des Vorsitzenden der Bischofskonferenz einzuholen. Darüber hinaus werden auch die Meinungen der Mitglieder des jeweiligen Domkapitels und – nach Auswahl durch den Apostolischen Nuntius – auch die von Welt- und Ordenspriestern sowie von Laien einzeln und geheim eingeholt. Bei der Ernennung eines Weihbischofs ist der Diözesanbischof berechtigt, dem Heiligen Stuhl eine Liste von mindestens drei für dieses Amt besonders geeigneten Priestern vorzulegen.

Die Ernennung eines für geeignet befundenen Kandidaten erfolgt frei durch den Papst, ebenso im Falle der Erzdiözese Salzburg die Erstellung des Dreivorschlags für die Wahl eines neuen Erzbischofs durch das Metropolitankapitel. Nach der Ernennung hat der Kandidat innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Ernennungsschreibens die Bischofsweihe zu empfangen. Erst nach der Weihe darf er von seinem Amt als Erzbischof, Bischof oder Weihbischof Besitz ergreifen.

8.**Kirchliche Statistik 2007 – Korrektur**

In der Kirchlichen Statistik des Jahres 2007 wurde die Gesamtzahl der Katholiken in Österreich zu niedrig angegeben. Die korrekte Zahl der Katholiken in Österreich mit 31. Dezember 2007 lautet 5,603.398.

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1. Übersiedlung des Generalsekretariats der Österreichischen Bischofskonferenz

Nach Abschluss der erforderlichen Umbauarbeiten und Adaptierungsmaßnahmen konnten die neuen Büroräumlichkeiten des Generalsekretariats der Österreichischen Bischofskonferenz im Lauf des Sommers 2008 bezogen werden.

Im Rahmen einer feierlichen Segnungsfeier am 3. November 2008 nahm der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, Kardinal Dr. Christoph Schönborn OP, in Anwesenheit des Apostolischen Nuntius in Österreich, Erzbischof Dr. Edmond Farhat, der Mitglieder

der Österreichischen Bischofskonferenz, einiger (General-)Sekretäre benachbarter Bischofskonferenzen, zahlreicher weiterer Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats der Österreichischen Bischofskonferenz die Segnung der neuen Büroräumlichkeiten vor.

Das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz ist nunmehr im 1. Stock des Erzbischöflichen Palais in Wien angesiedelt. Die Postadresse bleibt ebenso gleich wie alle Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Postadresse: A-1010 Wien, Wollzeile 2; Tel.: +43 (0)1 / 516 11-3280; Fax: +43 (0)1 / 516 11-3436; E-mail: sekretariat@bischofskonferenz.at.

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich:
Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: REMAprint, Neulerchenfelder Straße 35, A-1160 Wien

Das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
Offenlegung nach § 25 MG: Die Österreichische Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise erscheinenden Medienwerks „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.